

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 19. November 2012  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	38, 39, 40	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69, 70, 71, 72
Dr. Bartels, Hans-Peter (SPD)	7	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	87
Bas, Bärbel (SPD)	41	Krestel, Holger (FDP)	13
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	92	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44, 45, 88, 89
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	46	Krüger-Leißner, Angelika (SPD)	1
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67	Kumpf, Ute (SPD)	77
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 9, 19	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	49, 50, 51
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	20	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52, 53, 54
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	24, 47, 48	Lange, Christian (Backnang) (SPD)	78, 79, 80, 81
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	86	Lay, Caren (DIE LINKE.)	2
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25	Lemme, Steffen-Claudio (SPD)	82
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)	21, 42, 43, 68	Liebing, Ingbert (CDU/CSU)	83
Hagemann, Klaus (SPD)	90, 91	Mattheis, Hilde (SPD)	55, 56
Hellmich, Wolfgang (SPD)	10, 11	Dr. Mützenich, Rolf (SPD)	61, 62
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57
Hönlinger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14, 15
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	27
Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12	Poß, Joachim (SPD)	28, 29, 30
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	22	Dr. Raabe, Sascha (SPD)	95, 96
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	93, 94	Roth, Michael (Heringen) (SPD)	63

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	16, 17, 18	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) .....	34
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	31	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	73
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) .....	64, 65	Dr. Volkmer, Marlies (SPD) .....	74
Schäffler, Frank (FDP) .....	32	Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.) .....	35, 36
Schneider, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	66	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	23, 37
Schreiner, Ottmar (SPD) .....	58, 59, 60	Ziegler, Dagmar (SPD) .....	85
Schulz, Swen (Spandau) (SPD) .....	84	Zypries, Brigitte (SPD) .....	3, 4, 5, 6
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) .....	33		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b>			
Krüger-Leißner, Angelika (SPD) Öffentliche Filmförderung unter Einhaltung sozialer und tariflicher Standards . . . . .	1	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einschätzung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur geplanten Etatkürzung der Gemeinsamen Agrarpolitik zur Einhaltung des Mehrjährigen Finanzrahmens der Europäischen Union . . . . .	8
Lay, Caren (DIE LINKE.) Förderung der Gedenkstätte Ehrenhain Zeithain . . . . .	1	Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Geplante EU-Finanzplanung 2014 bis 2020 für Forschung und Innovation sowie für die Gemeinsame Agrarpolitik . . . . .	9
Zypries, Brigitte (SPD) Förderung des Vereins enGAGE! e. V. bzw. der Fachhochschule Köln durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und Prüfung etwaiger Förderhindernisse . . . . .	2	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>	
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>		Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsequenzen des Bundesministeriums des Innern bezüglich des Trainingsstarts von Eisschnellläuferin Claudia Pechstein vor Beendigung der Dopingsperre . . . . .	
Dr. Bartels, Hans-Peter (SPD) Anzahl „strategischer Partnerschaften“ zu Drittstaaten und Definition . . . . .	4	Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Eindruck der Voreingenommenheit gegenüber Asylsuchenden in einer Publikation des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge . . . . .	
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Status ziviler Begleitpersonen im Rahmen des Abkommens mit Usbekistan; Vertragsverletzungen und Anzahl von Visa-verweigerungen . . . . .	5	Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Anzahl zentraler Flüchtlingslager und Gewährleistung ausreichender Kapazitäten . . . . .	
Hellmich, Wolfgang (SPD) Geplante Militärintervention westafrikanischer Staaten in Mali . . . . .	6	Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Einbindung von EUROPOL in das Gemeinsame Extremismus- und Terrorabwehrzentrum . . . . .	
Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Weiterfinanzierung der gesundheitlichen Versorgung der Flüchtlinge im kenianischen Lager Dadaab durch das Auswärtige Amt . . . . .	7	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>	
Krestel, Holger (FDP) Verzollungsverfahren von NATO-Staaten bei von Soldaten verschickten Waren im Auslandseinsatz, speziell für Produkte aus Marketenderläden . . . . .	7	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kritik am Instrument der Sicherungsanordnung des Mietrechtsänderungsgesetzes . . . . .	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Steuerungsumgehung durch die Starbucks Coffee Deutschland GmbH und weitere Unternehmen sowie Handlungsbedarf . . . .	14
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Planung des Bundesministeriums der Finanzen zum umsatzsteuerlichen Umgang von Lebensmitteln . . . . .	15
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wartungsmaßnahmen an bundeseigenen Wohnungen der Süd-Ost-Siedlung in Soest	15
Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Behandlung des Preisnachlasses bei der Ermittlung des geldwerten Vorteils und Berücksichtigung des Einkommensteuergesetzes . . . . .	16
Poß, Joachim (SPD) Entwicklung der Bonus- und Malusbeträge für die einzelnen Länder seit 2006 im Rahmen des Länderfinanzausgleichs . . . .	17
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Russische Einlagen bei deutschen Banken, insbesondere bei Banken mit Inanspruchnahme des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung . . . . .	21
Schäffler, Frank (FDP) Beteiligung des Deutschen Bundestages an der Ausgestaltung des Griechenlandprogramms . . . . .	21
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Inanspruchnahme von 100 Mrd. Euro durch Griechenland über das so genannte ELA-Programm und daraus erwachsende Haftungsrisiken für Deutschland . . . . .	22
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Garantien für das „Monsanto Risk Sharing“-Projekt für den Verkauf von Saatgut und Pflanzenschutzmitteln in Osteuropa . .	23
	Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.) Auswirkungen der geplanten Bankenaufsicht im EU-Raum auf das Herkunftslandprinzip; Einordnung der Europäischen Zentralbank in die bisherigen Aufsichtsmechanismen . . . . .
	23
	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Problematik regionaler Immobilienpreise und möglicher Handlungsbedarf . . . . .
	25
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>
	Aken, Jan van (DIE LINKE.) Exportbürgschaften für Rüstungsexportvorhaben im Jahr 2012 und Rüstungsexporte in die Vereinigten Arabischen Emirate im Jahr 2012 . . . . .
	26
	Kontrolle über die Einhaltung der Endverbleibserklärung über gelieferte Waffen an Saudi-Arabien . . . . .
	27
	Bas, Bärbel (SPD) Vorschlag zur Einschränkung des Kartellrechts im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung und europarechtliche Folgen . . . . .
	28
	Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Gewährleistung staatlicher Kontrolle bei Geldspielautomaten; Einführung personengebundener Spielerkarten . . . . .
	28
	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Veröffentlichung einer Position zum Thema Fracking im Dezember 2012 . . . . .
	30
	Zweifel des Oberlandesgerichts Düsseldorf an gesetzlicher Ermächtigungsgrundlage der Befreiung von Netznutzungsentgelten für Großverbraucher . . . . .
	30

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Änderungsbedarf bei der Lebensleistungsrente für Geringverdiener in den neuen Bundesländern . . . . .	31
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Zusammenhang zwischen steigenden Strompreisen und Stromsperrern; Todesfälle durch Stromsperrern . . . . .	31
Wegfall des Kriteriums der „Gewerbemäßigkeit“ durch das Erste Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes – Verhinderung von Missbrauch der Arbeitnehmerüberlassung sowie Einführung einer Erlaubnispflicht für gemeinnützige Überlassungsunternehmen; festgestelltes Fehlen einer Erlaubnispflicht seit dem 1. November 2012 . . . . .	33
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Anmelde- und Belegungsrückgang im Berufsbildungswerk Stendal GmbH; Bedeutung der Netzplankapazitäten für die Planungssicherheit dortiger Strukturen und Ausstattungen . . . . .	34
Erhebung und Abrufbarkeit einzelner Daten der Bundesagentur für Arbeit für von ihr ausgeschriebene Maßnahmen . . . . .	35
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verweh rung der Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch für Tätige in einer Werkstatt für behinderte Menschen mit Verweis auf den SGB-II-Träger; Umsetzung der veränderten Dienstanweisung der Bundesagentur für Arbeit zu § 8 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch . . . . .	36
Evaluierung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen und der entsprechenden ergangenen drei Verordnungen sowie der Gesetzesänderungen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung . . . . .	36
Kürzung der Regelleistung von 30 Prozent durch das Jobcenter bei allen Mitgliedern einer Bedarfsgemeinschaft wegen vorab zu viel gezahlten Leistungen . . .	37
Mattheis, Hilde (SPD) Umschulungen ehemaliger Schlecker-Angestellter und Finanzierung . . . . .	39
Förderung der gesamten Ausbildungszeit bei Umschulungen durch die Bundesagentur für Arbeit . . . . .	40
Dr. von Notz, Konstantin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kritik des Bundesrechnungshofs an der Ausschreibungspraxis im IT-Bereich und Berücksichtigung Freier Software bei der Beschaffung . . . . .	41
Schreiner, Ottmar (SPD) Notwendige Änderung der Rentenanpassungsformel zum Erhalt eines Sicherungsniveaus von 50 Prozent im Jahr 2030 . . . . .	42
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Dr. Mützenich, Rolf (SPD) Einsatz im Rahmen des Atalanta-Mandats gegen logistische Einrichtungen der Seepiraterie an Land . . . . .	43
Roth, Michael (Heringen) (SPD) Investitionen am Bundeswehrstandort Frankenberg (Eder) im Rahmen der Bundeswehrstrukturreform 2011 . . . . .	44
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Anzahl der Anfragen an die USA für den Kauf bzw. die Überlassung von Drohnen seit 2007 und jeweiliger Bearbeitungsstand . . . . .	45
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Schneider, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzmittel für die Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland im Jahr 2013 . . . . .	45

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderungsbedarf bei der Ausbildung von Psychologen . . . . .	47
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Einbeziehung der Apotheker in den Leitfaden der gesetzlichen Krankenkasse „Prävention“ zur Umsetzung der §§ 20 und 20a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch . . . . .	47
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Veröffentlichung der Datenbasis des PEPP-Systems (PEPP: Pauschalierende Entgelte Psychiatrie und Psychosomatik) und Repräsentativität der Datenlieferanten . . . . .	48
Überprüfung der Altersabhängigkeit und Parameter für die Verweildauerabstufungen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie . . . . .	49
Auswirkungen der neuen Kostenstruktur des PEPP-Systems im Bereich des Achten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch . . . . .	50
Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verweildauerbezogene Kostensenkung bei krisenbedingten Kurzliegern und Notfallaufnahmen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie . . . . .	50
Dr. Volkmer, Marlies (SPD) Positive Konformitätsbewertungen von potenziell gesundheitsschädlichen Hüftimplantaten . . . . .	51
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>	
Hönlinger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Pläne der Europäischen Union zur Errichtung einer Galileo-Fernstation auf den argentinischen Falklandinseln . . . . .	52
	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zulassung und Einsatz von Gigalinern für Gefahrguttransporte . . . . .
	52
	Kumpf, Ute (SPD) Verzicht auf die Feststellungspflicht für die geplante Regional- und Stadtbahn Tübingen bei einer Endfinanzierungsgarantie des Landes Baden-Württemberg . . . . .
	53
	Lange, Christian (Backnang) (SPD) Übernahme der Kosten für das Projekt „Zug der Erinnerung“ durch die Deutsche Bahn AG . . . . .
	53
	Bau der Anschlussstelle der B 14 Backnang-Mitte; Realisierung weiterer Verkehrsprojekte in Baden-Württemberg durch zusätzliche Gelder . . . . .
	54
	Lemme, Steffen-Claudio (SPD) Aktuelle Lage zum Ausbau der B 4 Sundhäuser Berge . . . . .
	55
	Liebing, Ingbert (CDU/CSU) Erhöhung der Sicherheit auf der Ostsee . . . . .
	55
	Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Verantwortlichkeiten von Fluggesellschaften bezüglich der Flugbewegungen und Einfluss des Bundes . . . . .
	56
	Ziegler, Dagmar (SPD) Zeitplan für den Bau der Ortsumgehung Kubbier . . . . .
	57
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>
	Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Durch den Bund erforderliche Renaturierung kontaminierter Flächen im Rahmen des Bundes-Bodenschutzgesetzes und vorgesehene Bundesmittel . . . . .
	58
	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einhaltung des neuen kerntechnischen Regelwerks durch das Atomkraftwerk Grundremmingen . . . . .
	59

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Überprüfung der EEG-Rabatte (EEG: Erneuerbare-Energien-Gesetz) ..... 60</p> <p>Konsequenzen aus der Aussage des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Peter Altmaier zur Senkung des Stromverbrauchs um 10 Prozent bis 2020 ..... 60</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b></p> <p>Hagemann, Klaus (SPD) Beendigung der Finanzierung der Geschäftsstelle der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften e. V. laut Empfehlung des Bundesrechnungshofs; Vorlage des Konzepts des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu den neuen Steuerungs- und Monitoringprogrammen sowie der Bezahlgrundsätze des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes ..... 61</p> <p>Einführung und Ausgestaltung des Bildungssparens ..... 62</p>	<p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b></p> <p>Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit in Uganda und beteiligte Organisationen ..... 63</p> <p>Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe der Fördermittel für den Aufbau von Steuersystemen in Entwicklungs- und Schwellenländern und entsprechende Maßnahmen zur Unterbringung von Steuerdelikten ..... 71</p> <p>Dr. Raabe, Sascha (SPD) Kosten und Zweck eines Mittagessens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für Angestellte der Abgeordneten der Fraktion der FDP im Ritz Carlton am 30. Oktober 2012 ..... 72</p>



### **Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete  
**Angelika  
Krüger-Leißner**  
(SPD) Welche konkreten „rechtlichen Hürden“ – so der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, im Rahmen der Befragung der Bundesregierung am 7. November 2012 (vgl. Plenarprotokoll 17/203, S. 24616) – stehen einer Verknüpfung der öffentlichen Förderung auf der Grundlage des Filmförderungsgesetzes mit der Einhaltung von sozialen und tariflichen Standards im Wege?

### **Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann vom 16. November 2012**

Da die Förderbedingungen nach dem Filmförderungsgesetz auch auf Produktionsunternehmen mit Sitz in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union Anwendung finden, ist die Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen (Entsenderichtlinie) anzuwenden. Danach ist es nicht zulässig, die Förderung von der Einhaltung deutscher Tarifverträge abhängig zu machen, die nicht für allgemeinverbindlich erklärt wurden. Die Europäische Kommission hat in ihrem Entwurf für eine Neufassung der Kinomitteilung, in der die Bedingungen für eine beihilferechtliche Genehmigung von nationalen Filmförderinstrumenten geregelt sind, ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Förderbedingungen, die gegen die Entsenderichtlinie verstoßen, nicht mit dem europäischen Beihilferecht vereinbar sind. Eine entsprechende Förderung würde daher von der Europäischen Kommission nicht genehmigt.

Um dennoch zu gewährleisten, dass die Filmförderungsanstalt (FFA) einen Beitrag zur Verbesserung der Situation der Filmschaffenden leistet, wurde der Aufgabenkatalog der Filmförderungsanstalt bereits im Rahmen des Fünften Gesetzes zur Änderung des Filmförderungsgesetzes, das am 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, erweitert. Gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 2 hat die FFA seither die Aufgabe, die gesamtwirtschaftlichen Belange der Filmwirtschaft in Deutschland einschließlich ihrer Beschäftigten zu unterstützen.

2. Abgeordnete  
**Caren  
Lay**  
(DIE LINKE.) Aus welchen Gründen ist die Gedenkstätte Ehrenhain Zeithain, die an die Opfer des ehemaligen Kriegsgefangenenlagers Zeithain bei Riesa erinnert, wo zwischen 1941 und 1945 25 000 bis 30 000 sowjetische, mindestens 862 italienische und weitere Kriegsgefangene aus anderen Ländern umgekommen sind, derzeit von einer institutionellen Förderung durch den Bund ausgenommen, und gedenkt die Bundesregierung, die Gedenkstätte Ehrenhain Zeithain künftig in die Förderung aufzunehmen?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann  
vom 15. November 2012**

Die Gedenkstättenförderung des Bundes ist in der „Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes – Verantwortung wahrnehmen, Aufarbeitung verstärken, Gedenken vertiefen“, Bundestagsdrucksache 16/9875, geregelt, die der Deutsche Bundestag im Jahr 2008 beschlossen hat. Die Aufnahme weiterer institutioneller Förderungen von Gedenkstätten ist darin nicht vorgesehen. Die Aufnahme einer neuen institutionellen Förderung wäre darüber hinaus nur bei Wegfall einer bestehenden Förderung in finanziell gleichwertigem Umfang möglich (siehe Nr. 21.1 des Aufstellungsroundschreibens des Bundesministeriums der Finanzen vom 29. November 2011).

Unabhängig von der Frage einer institutionellen Förderung besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Projektförderung des Bundes nach den Kriterien der Gedenkstättenkonzeption zu stellen.

3. Abgeordnete  
**Brigitte Zypries**  
(SPD)
- Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch zwischen ihrer Antwort auf meine Schriftlichen Fragen 1 und 2 auf Bundestagsdrucksache 17/11426, der zufolge der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien nicht den Verein enGAGE! e. V., sondern die Fachhochschule Köln mit einem einmaligen Zuschuss im Wege der Projektförderung in Höhe von 42 625 Euro fördert und der Presseerklärung der Fachhochschule Köln vom 2. November 2012 (abgerufen am 5. November 2012, zwischenzeitlich wurde der Text der Pressemitteilung verändert), in der es heißt, dass „der Verein enGAGE! e. V. [...] dabei projektbezogen durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gefördert [wird]“, und wie erklärt sich die zwischenzeitlich erfolgte Veränderung des Wortlauts der Pressemitteilung?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann  
vom 15. November 2012**

Die Fachhochschule Köln ist Zuwendungsempfängerin der Projektförderung des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Da die Pressemitteilung in diesem Punkt unrichtig war, wurde sie korrigiert.

4. Abgeordnete  
**Brigitte Zypries**  
(SPD)
- Weshalb hat die Bundesregierung diese Förderung an die Fachhochschule Köln bzw. an den Verein enGAGE! e. V. gegeben und das Projekt nicht bei einem anderen namhaften Institut im Bereich des Urheberrechts angesiedelt?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann  
vom 15. November 2012**

Grundlage der Förderung der Fachhochschule Köln ist kein Auftragsverhältnis, sondern ein Zuwendungsverhältnis. Zuwendungsmaßnahmen setzen einen Förderantrag des Zuwendungsempfängers voraus. Die Fachhochschule Köln hat einen solchen Antrag für die in Rede stehende Projektförderung beim BKM gestellt.

5. Abgeordnete  
**Brigitte Zypries**  
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass sie eine offensichtlich sehr einseitig ausgerichtete und wissenschaftlich keineswegs unabhängige Lobbyinitiative, die sich sofort dem Verdacht aussetzte, vor allem parteipolitisch motiviert zu sein (vgl. hierzu SPIEGEL ONLINE „Unionsnaher Verein will Urheberrecht konservieren“ vom 6. November 2012 und Handelsblatt „Das geistige Eigentum ist in Gefahr“ vom 6. November 2012), im Rahmen der Projektförderung mit staatlichen Mitteln unterstützt, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass diese Ausrichtung nicht nur mit Blick auf den gemeinnützigen Verein enGAGE! e. V. problematisch ist, sondern auch für die Fachhochschule Köln erhebliche Fragen hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Unabhängigkeit aufwirft?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann  
vom 15. November 2012**

Die Förderung von Diskussionsveranstaltungen und Informationsangeboten zum geistigen Eigentum trägt dem Anliegen der Bundesregierung Rechnung, den Wert kreativen Schaffens zu verdeutlichen. Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung ist Sache des jeweiligen Zuwendungsempfängers. Dies ist gerade Ausdruck seiner wissenschaftlichen Unabhängigkeit.

6. Abgeordnete  
**Brigitte Zypries**  
(SPD)
- Hat der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien vor Erteilung des Zuschusses im Rahmen der Projektförderung geprüft, ob sich aus der Tatsache, dass der Geschäftsführer des Vereins zugleich Wissenschaftlicher Mitarbeiter eines Bundestagsabgeordneten der CDU/CSU-Fraktion ist, ein mögliches Förderhindernis ergibt, und falls nicht, wird sie dies angesichts der Medienberichterstattung über die einseitige Ausrichtung und parteipolitische Festlegung des Vereins nachholen?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann  
vom 15. November 2012**

Der BKM hat keinen Einfluss auf personelle Entscheidungen von Zuwendungsempfängern einer Projektförderung und sieht keinen Anlass, aufgrund der geschilderten Umstände von der Förderung eines aus fachlicher Sicht förderungswürdigen Projektes Abstand zu nehmen. Aus dem Umstand, dass die Fachhochschule Köln bei der Durchführung der Zuwendungsmaßnahme mit Personen zusammenarbeitet, die in einem Beschäftigungsverhältnis mit einem Bundestagsabgeordneten stehen, kann keine zweckwidrige Verwendung der bewilligten Fördermittel gefolgert werden.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

7. Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Bartels** (SPD) Zu welchen Staaten pflegt die Bundesregierung eine „strategische Partnerschaft“, ein Begriff, der in Veröffentlichungen der Bundesregierung bei der Beschreibung bilateraler Kontakte Deutschlands zu einzelnen anderen Staaten zunehmend Verwendung findet, und was unterscheidet diese Kooperation jeweils von „normalen“ Beziehungen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 16. November 2012**

Mit dem Begriff der „strategischen Partnerschaft“ werden auf bilateraler Ebene Beziehungen mit einigen Staaten außerhalb der Europäischen Union und der transatlantischen Gemeinschaft bezeichnet. Er ist ein Instrument der Politikgestaltung, das die Bundesregierung unter anderem im Rahmen ihres 2012 beschlossenen Konzepts „Globalisierung gestalten, Partnerschaften ausbauen, Verantwortung teilen“ nutzt.

Die Verwendung des Begriffs ist über die Jahre gewachsen und bezieht sich auf den Einzelfall. Er beschreibt keine einheitliche oder nach exakten Kriterien definierte Kategorie der Beziehungen zwischen den Staaten. Insofern ist eine abstrakte begriffliche Abgrenzung zu den Beziehungen Deutschlands mit anderen Staaten nicht möglich. Deutschland hat bilaterale strategische Partnerschaften mit Brasilien, China, Indien, Russland, den Vereinigten Arabischen Emiraten und Vietnam vereinbart.

Im Rahmen der Europäischen Union ist Deutschland an strategischen Partnerschaften mit folgenden Staaten beteiligt: Brasilien, Kanada, China, Indien, Japan, Südkorea, Mexiko, Russland, den Vereinigten Staaten von Amerika und Südafrika.

8. Abgeordnete  
**Viola von Cramon-Taubadel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie ist im Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Usbekistan über den Transit von Personal und von Gütern durch das Hoheitsgebiet der Republik Usbekistan und die Nutzung des Verkehrsumschlagknotens am Flughafen Termes vom 13. April 2010 der Status von mitreisenden zivilen Begleitpersonen (insbesondere Journalisten) geregelt, und wie viele Visaverweigerungen für Begleitpersonen (insbesondere Journalisten) seitens der usbekischen Behörden gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit Inkrafttreten des Vertrages?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 22. November 2012**

Die Geltung des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Usbekistan über den Transit von Personal und von Gütern durch das Hoheitsgebiet der Republik Usbekistan und die Nutzung des Verkehrsumschlagknotens am Flughafen Termez vom 13. April 2010 erstreckt sich ausschließlich auf militärische und zivile Bedienstete, die im Transit über das Hoheitsgebiet der Republik Usbekistan befördert werden bzw. am Standort des Verkehrsumschlagknotens Termez stationiert sind. Für das Personal, das im Transit über Termez nach Afghanistan bzw. zurück nach Deutschland reist, besteht dabei keine Visumpflicht. Insofern werden für diese Personen auch keine Visa beantragt. Über die Verweigerung von Visa für Begleitpersonen bei Transitflügen hat die Bundesregierung keine Kenntnis.

9. Abgeordnete  
**Viola von Cramon-Taubadel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Bei welchen Bestandteilen des in der Frage 8 genannten Vertrages kam es seit Inkrafttreten aus Sicht der Bundesregierung zu Vertragsverletzungen seitens Usbekistans, und wie bzw. mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung auf solche Vertragsverletzungen (insbesondere auch auf die unzulässige Anrechnung von VIP-Flügen auf das Kontingent der wöchentlichen Truppentransporte, siehe Meldung von REUTERS DEUTSCHLAND „Verteidigungsminister De Maizière in Afghanistan eingetroffen“, 12. November 2012) reagiert?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 22. November 2012**

Die Bestimmungen des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Usbekistan über den Transit von Personal und von Gütern durch das Hoheitsgebiet der Republik Usbekistan und die Nutzung des Verkehrsumschlagknotens am Flughafen Termez vom 13. April 2010 werden seit dessen Inkrafttreten umgesetzt. Konkrete Vertragsverletzungen

sind nicht bekannt, allerdings gibt es unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Anwendung oder Durchführung zu einzelnen Punkten des Abkommens. Diese werden in Konsultationen zwischen den Vertragsparteien geregelt.

10. Abgeordneter  
**Wolfgang Hellmich**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung der in den Medien erwähnte strategische Plan der Armeechefs westafrikanischer Staaten, laut dessen „befreundete Truppen“ dabei helfen sollen, Nord-Mali zu befreien, bekannt, und welche Staaten waren nach Kenntnis der Bundesregierung an der Erstellung dieses Plans beteiligt (vgl. Süddeutsche Zeitung, 8. November 2012)?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 16. November 2012**

Nach Kenntnis der Bundesregierung erzielten die Stabschefs der Streitkräfte der Mitgliedstaaten der Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten (ECOWAS) am 6. November 2012 Einvernehmen über das „Joint Strategic Concept of Operations for the International Military Force and the Malian Defense and Security Forces to Restore the Authority of the State of Mali over its Entire Territory“. Bei der Planungskonferenz vom 29. Oktober bis 6. November 2012 in Bamako/Mali waren neben Planern aus den ECOWAS-Mitgliedstaaten auch Experten der Afrikanischen Union (AU), der Vereinten Nationen (VN), der Europäischen Union (EU) sowie aus den Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreich, Kanada, Algerien, Mauretanien und Niger anwesend. Wer in welchem Umfang an der Erstellung dieses Plans beteiligt war, ist der Bundesregierung im Einzelnen nicht bekannt. Von deutscher Seite war nur zeitweise ein Beobachter anwesend.

Im Folgenden haben die Staats- und Regierungschefs der ECOWAS-Mitgliedstaaten im Rahmen eines außerordentlichen Gipfeltreffens am 11. November 2012 in Abuja/Nigeria ein „Joint Strategic Concept of Operations“, das der Bundesregierung bekannt ist, angenommen und der AU zur weiteren Befassung und Weiterleitung an die VN übermittelt.

11. Abgeordneter  
**Wolfgang Hellmich**  
(SPD)
- Sieht der strategische Plan der Armeechefs westafrikanischer Staaten, laut dessen „befreundete Truppen“ dabei helfen sollen, Nord-Mali zu befreien, nach Kenntnis der Bundesregierung die Beteiligung „befreundeter Truppen“ an Kampfeinsätzen vor?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 16. November 2012**

Das „Joint Strategic Concept of Operations“ sieht vor, dass die „International Military Force“ die malischen Streitkräfte bei der Rückgewinnung Nord-Malis unterstützen soll. Die „International Military

Force“ soll sich aus Streitkräften der ECOWAS-Mitgliedstaaten sowie anderer, insbesondere afrikanischer Staaten zusammensetzen. Eine Teilnahme an der „International Military Force“ sowie Art und Umfang dieser Teilnahme wären eine souveräne Entscheidung der jeweiligen Staaten.

12. Abgeordneter  
**Thilo Hoppe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Finanziert das Auswärtige Amt (AA) die bisher vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanzierte gesundheitliche Versorgung der Flüchtlinge im kenianischen Lager Dadaab weiter, vor dem Hintergrund der widersprüchlichen Aussagen der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Gudrun Kopp im Schreiben an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestages vom 6. November 2012 einerseits und den Aussagen in der Fragestunde vom 7. November 2012 (vgl. Plenarprotokoll 17/203) andererseits, und wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 16. November 2012**

Das Auswärtige Amt wird das humanitäre Engagement des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) im Lager Dadaab in Kenia weiter unterstützen. Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat das Auswärtige Amt dem UNHCR zugesagt, seine bisherigen Zuwendungen für 2013 um mindestens 2,2 Mio. Euro aufzustocken, damit der UNHCR die Versorgung der Flüchtlinge im Lager Dadaab aufrechterhalten kann. Damit gewährleistet das Auswärtige Amt eine Förderung des UNHCR mindestens in gleicher Höhe wie zuvor das BMZ. Das Auswärtige Amt wird darüber hinaus auch Projekte des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und von Nichtregierungsorganisationen in Dadaab weiter fördern.

13. Abgeordneter  
**Holger Krestel**  
(FDP)
- Wie handhaben nach Kenntnis der Bundesregierung andere NATO-Staaten im Vergleich zu Deutschland die Verzollung von mit der Feldpost (zum Beispiel Geschenksendungen zu Weihnachten) von Soldaten im Auslandseinsatz versandten Waren und speziell Waren, die in sogenannten Marketenderläden erworben werden?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 20. November 2012**

Grundlagen für die Feldpostversorgung der Bundeswehr sind das Gesetz zur Sicherstellung von Postdienstleistungen und Telekommuni-

nikationsdiensten in besonderen Fällen und die Vereinbarung über das Einrichten und Betreiben einer Feldpost der Bundeswehr mit der Deutschen Post AG (Feldpostvereinbarung). Darüber hinaus bestimmt die „Teilkonzeption Feldpostversorgung“ Rahmenbedingungen, definiert Vorgaben und beschreibt die Möglichkeiten der Versorgung von Angehörigen der Bundeswehr im Einsatz mit Privatpost.

Beispielhaft für die große Anzahl an NATO-Staaten gestaltet sich die entsprechende Praxis bei den drei neben Deutschland größten Truppenstellern in Afghanistan, den Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien und Italien, unterschiedlich.

In den Vereinigten Staaten von Amerika wird das Feldpostwesen vom „Military Postal Service“ übernommen. In den meisten Einsatzgebieten gibt es für die dort stationierten Soldaten die so genannte „FreeMail“, d. h. die portofreie Beförderung von Briefen, Päckchen und Paketen. Details, auch zu Einschränkungen, werden den Soldaten in ihrer Einsatzunterrichtung mitgeteilt. Für welche der ca. 3 000 weltweit versorgten Einheiten diese Regelung Anwendung findet, wird nicht veröffentlicht. Grundsätzlich soll die von Soldaten in die Heimat versendete Post wie inländischer Postverkehr behandelt werden. Ausgenommen davon ist der Zoll, welcher sich eine Überprüfung auf Einhaltung von Einfuhrbeschränkungen vorbehält. Zölle auf im Marketenderladen gekaufte Waren fallen nicht an, da auch am Heimatstandort in den USA ein ähnliches Sortiment an Waren steuerfrei erworben werden kann. Für Post, die außerhalb der US-Feldpost verschickt wird, gelten keine Ausnahmeregelungen. Diese muss wie üblich im Empfänger-Bundesstaat versteuert bzw. verzollt werden.

In Großbritannien gelten für britische Soldaten die gleichen Regeln wie für alle anderen im Ausland befindlichen britischen Staatsangehörigen. Die Zollbestimmungen werden auf Privatpost voll angewendet. Eine spezielle britische Rechtsgrundlage gibt es hierfür nicht. Eine Befreiung von Zöllen und Umsatzsteuer wird nur an NATO-Truppenteile gewährt, so sie nach ihrem Statut für offizielle Zwecke von den Zollabgaben und Umsatzsteuern befreit sind.

Die italienische Feldpost aus den Einsatzländern wird gemäß den Bestimmungen des nationalen italienischen Postrechts gehandhabt. Die Feldpost wird im operativen Postzentrum „Polo Grandi Utenze“ der italienischen Post in Ospedaletto bei Pisa koordiniert und verteilt, d. h. Soldaten handhaben die entsprechende Post und wenden dabei das italienische Postrecht an.

14. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Teilt die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Ilse Aigner die von der Staatsministerin im Auswärtigen Amt Cornelia Pieper in ihrer Antwort auf meine Mündliche Frage 33, Plenarprotokoll 17/203, Anlage 20, geäußerte Auffassung, dass zur Begrenzung des Mehrjährigen Finanzrahmens der Europäischen Union 2014 bis 2020 auf 1 Prozent des Bruttonationaleinkommens der EU auch in der Gemeinsamen Agrarpolitik Kürzungen notwendig sein werden?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 16. November 2012**

Um das Ziel der Bundesregierung zu erreichen, den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU für 2014 bis 2020 auf 1 Prozent des EU-Bruttonationaleinkommens zu begrenzen, muss der Vorschlag der EU-Kommission um mehr als 130 Mrd. Euro gekürzt werden. Zu diesem restriktiven Ansatz müssen alle Ausgabenbereiche beitragen, auch die Gemeinsame Agrarpolitik.

15. Abgeordneter  
**Friedrich  
Ostendorff**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung die von der zyprischen EU-Ratspräsidentschaft vorgeschlagenen Kürzungen im Etat der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für ausreichend, und wenn nein, wie hoch müssten die Einsparungen in der GAP mindestens sein, um das Ziel erreichen zu können, den Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union 2014 bis 2020 auf 1 Prozent des Bruttonationaleinkommens der EU zu begrenzen?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 16. November 2012**

Der Vorschlag der zyprischen Ratspräsidentschaft für den Mehrjährigen Finanzrahmen liegt im Volumen noch deutlich zu hoch. Die Bundesregierung hat daher einen deutlich niedrigeren Mittelansatz gefordert. Es ist Aufgabe der Kommission und der Ratspräsidentschaft, einen Vorschlag für die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Ausgabenbereiche zu machen.

16. Abgeordnete  
**Krista  
Sager**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag des Präsidenten des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, vom 13. November 2012 zum EU-Budget 2014 bis 2020 (Kürzung des Bereichs 1a um 14,3 Prozent bzw. 17,67 Mrd. Euro gegenüber dem bisherigen Vorschlag der Kommission bei gleichzeitiger Integration der Kosten für das internationale Fusionsexperiment ITER und die globale Umwelt- und Sicherheitsüberwachung GMES in den Bereich 1a in Höhe von 2,71 und 4,94 Mrd. Euro) im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Forschungs- und Innovationsbudget, und wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag von Herman van Rompuy, die Direktzahlungen in der Gemeinsamen Agrarpolitik nur moderat und mit 4,6 Prozent weit unter Durchschnitt zu kürzen?

**Antwort des Staatsministers Michael Link  
vom 21. November 2012**

Um das Ziel der Bundesregierung zu erreichen, den Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union auf 1 Prozent des Bruttonationaleinkommens der EU zu begrenzen, muss der Vorschlag der Europäischen Kommission für 2014 bis 2020 um 130 Mrd. Euro gekürzt werden. Zu diesem Ansatz müssen alle Ausgabenbereiche beitragen. Die Bewertung der Mittelansätze muss auch vor dem Hintergrund der bisherigen Ausstattung erfolgen.

17. Abgeordnete                      Welches Budget für die Forschungs- und Innovationspolitik (Horizon 2020) strebt die Bundesregierung bei den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 der EU an?
- Krista Sager**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Antwort des Staatsministers Michael Link  
vom 21. November 2012**

Die Bundesregierung setzt sich für eine Modernisierung des EU-Haushalts und damit für ein starkes Forschungs- und Innovationsprogramm ein. Das Budget muss mit dem 1-Prozent-Ziel der Bundesregierung kompatibel sein.

18. Abgeordnete                      In welchen Bereichen des von der Kommission vorgeschlagenen Mehrjährigen Finanzrahmens schlägt die Bundesregierung in welcher Höhe Kürzungen vor, um die ebenfalls von der Bundesregierung geforderte Deckelung des Budgets auf 1 Prozent des Bruttonationaleinkommens der EU zu realisieren?
- Krista Sager**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Antwort des Staatsministers Michael Link  
vom 21. November 2012**

Der Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen vom 13. November 2012 liegt im Volumen insgesamt noch deutlich zu hoch. Die Bundesregierung hat daher einen deutlich niedrigeren Mittelansatz eingefordert. Es ist Aufgabe des Präsidenten des Europäischen Rates, der Kommission und der Ratspräsidentschaft, einen Vorschlag für die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Ausgabenbereiche zu machen. Grundsätzlich müssen aus Sicht der Bundesregierung alle Rubriken zu den erforderlichen Kürzungen beitragen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

19. Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche zuwendungsrechtlichen oder sonstigen Konsequenzen zieht das Bundesministerium des Innern aus dem Sachverhalt, dass die bis zum 8. Februar 2011 wegen Dopings gesperrte Eisschnellläuferin Claudia Pechstein ausweislich eines Fernsehberichts (ZDF-Sportreportage vom 6. Februar 2011, „Der harte Weg zurück“) schon vor Beendigung ihrer Sperre am Training von Kaderathletinnen der Deutschen Eisschnelllauf Gemeinschaft e. V. (DESG) teilgenommen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 19. November 2012**

Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat keine Veranlassung, zuwendungsrechtliche Konsequenzen gegenüber der Deutschen Eisschnelllauf Gemeinschaft e. V. (DESG) zu ziehen, da Claudia Pechstein ausweislich einer dem BMI vorliegenden Erklärung der DESG während der in Rede stehenden Dopingsperre an keinen offiziellen Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen und auch nicht am Stützpunkttraining der DESG teilgenommen hat.

20. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.) Hält es die Bundesregierung für angemessen, wenn in einer offiziellen Darstellung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zum Asylverfahren ([www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/broschuere-das-deutsche-asylverfahren.pdf?\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/broschuere-das-deutsche-asylverfahren.pdf?_blob=publicationFile)) behauptet wird, es habe 1992 „über 400 000 Asylbewerber“ gegeben, „von denen der weitaus größte Anteil den Zuzug in die deutschen Sozialsysteme beabsichtigte“ („Das deutsche Asylverfahren – ausführlich erklärt“, S. 10) vor dem Hintergrund, dass das BAMF jeden Eindruck der Voreingenommenheit gegenüber Asylsuchenden vermeiden sollte und es für das unterstellte Motiv eines „Zuzugs in die deutschen Sozialsysteme“ selbst im Fall einer Asylablehnung keinerlei Belege gibt, zumal im Jahr 1992 selbst nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannte Flüchtlinge statistisch als abgelehnte Asylsuchende gewertet wurden, ebenso nichtstaatlich Verfolgte, Menschen mit subsidiärem Schutzanspruch, Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge usw. (bitte ausführen und begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 19. November 2012**

Es ist kein Zeichen von Voreingenommenheit, wenn Tatsachen als solche benannt werden. 1992 konnte in der ganz überwiegenden Mehrzahl der Asylverfahren kein Schutzbedarf festgestellt werden, bereits die Ausreise aus den Herkunftsländern erfolgte daher aus asylfremden, insbesondere wirtschaftlichen Gründen. Ferner wurde 1993 die Regelung zu sicheren Drittstaaten eingeführt, weil die weit aus meisten Asylbewerber bereits vor der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland in einem Drittstaat hätten Schutz finden können. Auch die Weiterreise nach Deutschland erfolgte also aus asylfremden, insbesondere wirtschaftlichen Gründen.

21. Abgeordnete  
**Angelika Graf (Rosenheim)**  
(SPD)
- Wie viele zentrale Aufnahmelager für Flüchtlinge gibt es in der gesamten Bundesrepublik Deutschland (bitte mit Aufschlüsselung nach Bundesländern), und was unternimmt die Bundesregierung, um eine Überfüllung zu beheben bzw. nicht entstehen zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 21. November 2012**

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es keine Aufnahmelager für Flüchtlinge. Gemäß § 44 Absatz 1 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) sind die Länder verpflichtet, für die Unterbringung Asylbegehrender die dazu erforderlichen Erstaufnahmeeinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten sowie entsprechend ihrer Aufnahmequote die im Hinblick auf den monatlichen Zugang Asylbegehrender in den Erstaufnahmeeinrichtungen notwendige Zahl von Unterbringungsplätzen bereitzustellen. Zur Unterstützung bei der Erfüllung dieser von den Ländern eigenverantwortlich wahrzunehmenden Aufgabe teilt ihnen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge monatlich die Zahl der Zugänge von Asylbegehrenden, die voraussichtliche Entwicklung und den voraussichtlichen Bedarf an Unterbringungsplätzen mit (vgl. § 44 Absatz 2 AsylVfG).

22. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Welche über Presseberichte hinausgehenden Details kann die Bundesregierung zur Einbindung der EU-Polizeiagentur EUROPOL in das nach Ansicht vieler Bundesländer überstürzt eingerichtete „Gemeinsame Extremismus- und Terrorabwehrzentrum“ (GETZ) mitteilen, das anstatt nach Bekanntwerden des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ auf rechte Umtriebe zu fokussieren, nun Erkenntnisse über „Links- und Ausländerextremismus“ aufspüren soll (bitte die für das Zustandekommen der Kooperation verantwortlichen Ratsarbeitsgruppen bzw. sonstigen EU-Institutionen angeben, in denen die Zusammenarbeit zuvor thematisiert wurde), und auf welche Art

und Weise ist die Mitarbeit konkret anvisiert bzw. erwünscht (bitte für die jeweiligen „Arbeitsgruppen“ bzw. Arbeitsbereiche des GETZ gesondert angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 23. November 2012**

EUROPOL ist Mitglied der Polizeilichen Informations- und Analysestelle (PIAS) des Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus/-terrorismus (GAR). Die Einbindung von EUROPOL erfolgte durch die Annahme einer entsprechenden Einladung seitens der EUROPOL-Behördenleitung im November 2011.

Die Einbindung von EUROPOL in das GETZ ergibt sich daraus, dass das GAR Bestandteil des GETZ ist, das daneben noch um die Bereiche Linksextremismus/-terrorismus, Ausländerextremismus/-terrorismus und Spionage/Proliferation erweitert worden ist. Darüber, ob und inwieweit EUROPOL auch zur Teilnahme an der PIAS und den Arbeitsgruppen der anderen Phänomenbereiche eingeladen werden soll, wurde bisher nicht entschieden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

23. Abgeordnete **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwiefern und wann wird die Bundesregierung auf die massive Kritik am Mietrechtsänderungsgesetz insbesondere am Instrument der Sicherungsanordnung durch die Sachverständigen während der öffentlichen Anhörung im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages am 15. Oktober 2012 reagieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 22. November 2012**

Der Gesetzentwurf für ein Mietrechtsänderungsgesetz (Bundestagsdrucksache 17/10485) befindet sich derzeit in den parlamentarischen Beratungen. Es liegt also in der Entscheidung des Deutschen Bundestages, etwaige Schlussfolgerungen aus den Bewertungen der vom Parlament beauftragten Sachverständigen zu ziehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

24. Abgeordneter  
**Klaus Ernst**  
(DIE LINKE.)
- Trifft es nach Kenntnissen der Bundesregierung zu, dass die „Starbucks Coffee Deutschland GmbH“ einen Umsatz von 117 Mio. Euro im Jahr 2011 erwirtschaftet hat, gleichzeitig aber einen Verlust von 5,3 Mio. Euro ausgewiesen hat und deshalb wie in den vergangenen Jahren seit 2002 keine Steuern in Deutschland entrichten musste, weil die steuerrelevanten Gewinne für Deutschland über die Europa-Zentrale von Starbucks in den Niederlanden künstlich kleingerechnet werden, und wenn ja, was wird die Bundesregierung unternehmen, um derartige Geschäftspraxen von Starbucks und anderen in Deutschland agierenden internationalen Konzernen zu unterbinden (vgl. taz vom 7. November 2011, „Kaffee mit Milch und ohne Steuern“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 21. November 2012**

Eine Stellungnahme zum konkreten Besteuerungsverfahren ist mir aufgrund der Pflicht zur Wahrung des Steuergeheimnisses nach § 30 der Abgabenordnung nicht möglich.

Lassen Sie mich jedoch zum Thema der Besteuerung multinationaler Unternehmen allgemein auf Folgendes hinweisen: Die Bundesregierung beteiligt sich seit Jahren engagiert in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der EU an den Arbeiten zur Bekämpfung schädlicher Steuerpraktiken und der aggressiven Steuerplanung sowie zur Verhinderung von Steuerausfällen durch die Förderung des steuerlichen Informationsaustauschs. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die neue Initiative der OECD, Base Erosion and Profit Shifting (BEPS). Im Rahmen dieses Projekts sollen Steuergestaltungen international tätiger Unternehmen daraufhin untersucht werden, ob sie im Vergleich zu rein national tätigen Unternehmen zu einer wesentlichen Reduzierung der Steuerlast führen. Langfristig werden sich aus diesen Arbeiten sehr wahrscheinlich Lösungsvorschläge für weitere international abgestimmte steuerliche Standards ergeben.

Der Bundesminister der Finanzen Dr. Wolfgang Schäuble und sein britischer Amtskollege George Osborne haben sich bereits beim letzten G20-Gipfel in Mexiko in einer gemeinsamen Erklärung positiv zu dem Projekt geäußert, das auch die anderen G20-Staaten unterstützen.

25. Abgeordneter  
**Dr. Thomas Gambke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Plant das Bundesministerium der Finanzen (BMF) zur rechtssicheren Lösung der umsatzsteuerlichen Behandlung von Lebensmitteln an Tafeln eine Änderung des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses oder die Herausgabe eines BMF-Schreibens, um so eine einheitliche Rechtsauslegung der Finanzbehörden sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 22. November 2012**

Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder haben sich über die umsatzsteuerrechtliche Behandlung von Lebensmitteln an Tafeln verständigt. Aufgrund dessen ist eine einheitliche Rechtsanwendung durch die Finanzbehörden gewährleistet, so dass es keiner Änderung des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses oder der Herausgabe eines BMF-Schreibens bedarf. Der Bundesverband Deutsche Tafel e. V. sowie andere betroffene Verbände werden über das Ergebnis der Erörterung ebenfalls unterrichtet.

26. Abgeordnete  
**Bettina Herlitzius**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten wurden an den bundeseigenen Wohnungen der Süd-Ost-Siedlung in Soest seit Beantwortung der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/1510 im April 2010 durchgeführt, und wurde darüber hinaus zwischenzeitlich auch etwas gegen den Schimmelbefall und eindringende Feuchtigkeit unternommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 19. November 2012**

Seit April 2010 sind in der Süd-Ost-Siedlung in Soest Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in einem Umfang von rund 1,2 Mio. Euro durchgeführt worden. Neben der Beseitigung kleinerer Mängel wurden dabei rund 50 Wohneinheiten je nach Erfordernis teilweise oder umfassend saniert. Die Sanierungsmaßnahmen umfassten insbesondere den Einbau von Heizungen, die Erneuerung der Elektroanlagen, der sanitären Anlagen, der Wohnungseingangs- und Zimmertüren, der Fußböden sowie den Austausch von Wandfliesen und die Durchführung von Anstricharbeiten.

Vergleichbare Maßnahmen werden gegenwärtig in weiteren acht Wohnungen der Süd-Ost-Siedlung ausgeführt.

Diese Arbeiten, die auch Maßnahmen gegen Schimmelbefall und eindringende Feuchtigkeit einschließen, werden voraussichtlich bis Ende 2012 abgeschlossen sein. Zur Verbesserung des energetischen Standards erfolgt des Weiteren derzeit eine Dachbodendämmung in allen Objekten der Süd-Ost-Siedlung in Soest.

Ab Frühjahr 2013 ist die Durchführung eines umfassenden Fassadenanstrichs zur optischen Aufwertung der Wohnsiedlung geplant.

Im Zuge dieser Arbeiten werden auch erforderliche Ausbesserungen der Fassade vorgenommen.

27. Abgeordneter  
**Richard Pitterle**  
(DIE LINKE.)
- Hält die Bundesregierung nach den Urteilen des Bundesfinanzhofes vom 15. Mai 2012 und vom 26. Juli 2012 (VI R 30/09, VI R 27/11) weiterhin daran fest, dass gemäß eines Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen vom 18. Dezember 2009 (IV C 5 – S 2334/09/10006) lediglich 80 Prozent und nicht 100 Prozent des Preisnachlasses bei der Ermittlung des geldwerten Vorteils berücksichtigt werden, und ist diesbezüglich neben dem Preisnachlass noch der Abschlag von 4 Prozent bzw. der Freibetrag nach § 8 Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes (EStG) zu berücksichtigen (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 23. November 2012**

Der Bundesfinanzhof (BFH) bestätigt in seinen Urteilen vom 26. Juli 2012 – VI R 30/09 und VI R 27/11 – die in seiner Entscheidung vom 5. September 2006 – VI R 41/02 – (BStBl II S. 887) vertretene Rechtsauffassung, dass der Arbeitnehmer zumindest im Veranlagungsverfahren ein Wahlrecht zwischen den Bewertungsmethoden nach § 8 Absatz 2 und 3 EStG hat. Dabei setzt der BFH den nach § 8 Absatz 2 EStG einschlägigen „um übliche Preisnachlässe geminderten üblichen Endpreis am Abgabeort“ mit dem „günstigsten Preis am Markt“ gleich.

Ferner hat der BFH – unter Änderung seiner bisherigen Rechtsprechung – entschieden, dass Endpreis i. S. d. § 8 Absatz 3 EStG der am Ende von Verkaufsverhandlungen als letztes Angebot stehende Preis ist und deshalb auch hohe Rabatte umfasst.

Die BFH-Rechtsprechung widerspricht der Auffassung der Finanzverwaltung. Diese hat bisher ein Wahlrecht zwischen den Bewertungsmethoden nach § 8 Absatz 2 und Absatz 3 EStG abgelehnt und den geldwerten Vorteil des Arbeitnehmers zwingend nach § 8 Absatz 3 EStG bewertet. Endpreis i. S. d. § 8 Absatz 3 EStG ist nach Auffassung der Finanzverwaltung nicht der Preis, der mit dem Käufer unter Berücksichtigung individueller Preiszugeständnisse tatsächlich vereinbart wird, sondern der Preis des ersten Angebots.

Eine Entscheidung über die Anwendung und Veröffentlichung der BFH-Urteile vom 26. Juli 2012 – VI R 30/09 und VI R 27/11 – im Bundessteuerblatt Teil II durch die Verwaltung erfordert im Hinblick auf das Nichtanwendungsschreiben vom 28. März 2007 (BStBl I S. 464) und das BMF-Schreiben vom 18. Dezember 2009 (BStBl I 2010 S. 20) eine Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann ich daher Ihre Frage nicht abschließend beantworten.

28. Abgeordneter  
**Joachim Poß**  
(SPD)      Wie hoch sind die Bonus- oder Malusbeträge (in Mio. Euro), die sich durch das so genannte Prämiensystem für die einzelnen Länder bei der Ermittlung der Zahlen des Länderfinanzausgleichs für die einzelnen Jahre 2006, 2007 und 2008 ergeben (vgl. die Antwort auf meine Schriftlichen Fragen 33 und 34 des Staatssekretärs Dr. Axel Nawrath auf Bundestagsdrucksache 16/1240)?
29. Abgeordneter  
**Joachim Poß**  
(SPD)      Wie hoch waren diese Beträge in den Jahren 2009, 2010 und 2011?
30. Abgeordneter  
**Joachim Poß**  
(SPD)      Wie viel Prozent von den Euro-Summen der einzelnen Länder im Länderfinanzausgleich machen die Bonus- oder Malusveränderungen als Folge der Anreizeffekte aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 21. November 2012**

Die Regelungen des angesprochenen Prämiensystems finden sich in § 7 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes. Danach werden bei Ländern, die im Ausgleichsjahr je Einwohner überdurchschnittliche Zuwächse bei den Einnahmen aus Einkommen-, Körperschaft-, Landessteuern und Gewerbesteuerumlage verzeichnet haben, die in den Länderfinanzausgleich einzubeziehenden Einnahmen aus 12 Prozent dieser überproportionalen Zuwächse vermindert (Spalte 1 der nachstehenden Tabellen). Die Auswirkungen dieser Regelung auf die Beiträge und Zuweisungen im Länderfinanzausgleich wurden auf der Basis von Modellrechnungen ermittelt (Spalte 2) und in Beziehung zu den Ausgleichsbeiträgen der Zahlerländer (Spalte 3) und den Ausgleichszuweisungen der Empfängerländer (Spalte 4) gesetzt. Die Ausgaben für die Jahre 2006 bis 2010 basieren auf der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im jeweiligen Ausgleichsjahr; den Zahlen für das Jahr 2011 liegt die vorläufige Jahresabrechnung zugrunde.

Ausgleichsjahr 2006	Kürzungsbeträge nach § 7 Abs. 3 FAG in Mio. Euro (Spalte 1)	Auswirkungen im Länderfinanzausgleich		
		in Mio. Euro (Spalte 2)	in Prozent der Beiträge (Spalte 3)	in Prozent der Zuweisungen (Spalte 4)
<b>Zahlerländer</b>				
Nordrhein-Westfalen		-23,6	21,9	
Bayern		-29,7	1,4	
Baden-Württemberg		-26,3	1,3	
Hessen	110,0	66,2	-2,7	
Hamburg	15,2	5,2	-0,8	
<b>Empfängerländer</b>				
Niedersachsen	26,6	2,5		1,1
Sachsen	16,8	3,9		0,4
Rheinland-Pfalz		-7,3		-2,1
Sachsen-Anhalt	36,7	21,9		3,9
Schleswig-Holstein	9,0	0,7		0,6
Thüringen		-4,6		-0,7
Brandenburg	10,9	2,9		0,5
Mecklenburg-Vorpommern	3,4	-0,9		-0,2
Saarland		-2,0		-1,7
Berlin	1,0	-8,5		-0,3
Bremen	2,0	-0,3		-0,1
<b>Länder insgesamt</b>	<b>231,5</b>	<b>0,0</b>		

Ausgleichsjahr 2007	Kürzungsbeträge nach § 7 Abs. 3 FAG in Mio. Euro (Spalte 1)	Auswirkungen im Länderfinanzausgleich		
		in Mio. Euro (Spalte 2)	in Prozent der Beiträge (Spalte 3)	in Prozent der Zuweisungen (Spalte 4)
<b>Zahlerländer</b>				
Nordrhein-Westfalen		-15,0	66,0	
Bayern	4,4	-17,1	0,7	
Baden-Württemberg	22,9	-1,4	0,1	
Hessen	31,2	10,7	-0,4	
Hamburg		-3,7	1,0	
<b>Empfängerländer</b>				
Niedersachsen	11,0	-2,0		-0,6
Sachsen	28,1	15,0		1,3
Rheinland-Pfalz		-4,8		-1,4
Sachsen-Anhalt	19,3	10,8		1,8
Schleswig-Holstein		-2,9		-2,1
Thüringen	12,8	6,3		1,0
Brandenburg	17,6	9,5		1,4
Mecklenburg-Vorpommern	3,9	0,6		0,1
Saarland	3,9	1,4		1,2
Berlin		-6,2		-0,2
Bremen		-1,2		-0,3
<b>Länder insgesamt</b>	<b>155,1</b>	<b>0,0</b>		

Ausgleichsjahr 2008	Kürzungsbeträge nach § 7 Abs. 3 FAG in Mio. Euro (Spalte 1)	Auswirkungen im Länderfinanzausgleich		
		in Mio. Euro (Spalte 2)	in Prozent der Beiträge (Spalte 3)	in Prozent der Zuweisungen (Spalte 4)
<b>Zahlerländer</b>				
Bayern	75,6	29,7	-1,0	
Baden-Württemberg		-21,7	0,9	
Hessen		-14,4	0,6	
Hamburg	22,3	11,4	-3,0	
<b>Empfängerländer</b>				
Nordrhein-Westfalen		-18,0		-24,9
Niedersachsen		-9,6		-3,0
Sachsen	20,0	7,9		0,7
Rheinland-Pfalz	25,4	10,7		2,9
Sachsen-Anhalt		-3,8		-0,6
Schleswig-Holstein		-3,7		-2,1
Thüringen	15,5	7,7		1,2
Brandenburg	17,6	8,7		1,4
Mecklenburg-Vorpommern	10,7	5,2		1,0
Saarland		-1,6		-1,3
Berlin		-7,6		-0,2
Bremen	0,7	-0,9		-0,2
<b>Länder insgesamt</b>	<b>187,9</b>	<b>0,0</b>		

Ausgleichsjahr 2009	Kürzungsbeträge nach § 7 Abs. 3 FAG in Mio. Euro (Spalte 1)	Auswirkungen im Länderfinanzausgleich		
		in Mio. Euro (Spalte 2)	in Prozent der Beiträge (Spalte 3)	in Prozent der Zuweisungen (Spalte 4)
<b>Zahlerländer</b>				
Nordrhein-Westfalen	36,3	-6,2	11,8	
Bayern	96,4	43,5	-1,3	
Baden-Württemberg		-22,9	1,6	
Hessen		-14,3	0,8	
Hamburg		-3,4	8,2	
<b>Empfängerländer</b>				
Niedersachsen	7,1	-7,2		-6,1
Sachsen		-8,2		-0,9
Rheinland-Pfalz	15,7	2,9		1,0
Sachsen-Anhalt		-4,7		-0,9
Schleswig-Holstein	34,8	15,9		10,4
Thüringen	3,2	-2,2		-0,4
Brandenburg	24,5	12,6		2,6
Mecklenburg-Vorpommern	9,0	3,3		0,7
Saarland	5,9	2,0		2,3
Berlin		-9,4		-0,3
Bremen		-1,8		-0,4
<b>Länder insgesamt</b>	<b>233,0</b>	<b>0,0</b>		

Ausgleichsjahr 2010	Kürzungsbeträge nach § 7 Abs. 3 FAG in Mio. Euro (Spalte 1)	Auswirkungen im Länderfinanzausgleich		
		in Mio. Euro (Spalte 2)	in Prozent der Beiträge (Spalte 3)	in Prozent der Zuweisungen (Spalte 4)
<b>Zahlerländer</b>				
Bayern		-24,1	0,7	
Baden-Württemberg	43,7	12,4	-0,7	
Hessen		-11,7	0,7	
Hamburg	1,8	-1,7	2,6	
<b>Empfängerländer</b>				
Nordrhein-Westfalen		-18,4		-4,9
Niedersachsen	27,0	5,6		2,2
Sachsen	22,2	9,9		1,2
Rheinland-Pfalz		-5,0		-1,9
Sachsen-Anhalt	5,0	0,2		0,0
Schleswig-Holstein		-3,1		-3,0
Thüringen	3,6	-0,7		-0,1
Brandenburg		-3,6		-0,9
Mecklenburg-Vorpommern	3,5	0,1		0,0
Saarland		-1,4		-1,5
Berlin	66,6	42,9		1,5
Bremen		-1,4		-0,3
<b>Länder insgesamt</b>	<b>173,5</b>	<b>0,0</b>		

Ausgleichsjahr 2011	Kürzungsbeträge nach § 7 Abs. 3 FAG in Mio. Euro (Spalte 1)	Auswirkungen im Länderfinanzausgleich		
		in Mio. Euro (Spalte 2)	in Prozent der Beiträge (Spalte 3)	in Prozent der Zuweisungen (Spalte 4)
<b>Zahlerländer</b>				
Bayern		-11,1	0,3	
Baden-Württemberg	20,1	5,0	-0,3	
Hessen		-5,4	0,3	
Hamburg		-1,5	2,5	
<b>Empfängerländer</b>				
Nordrhein-Westfalen	31,2	4,4		2,0
Niedersachsen		-4,9		-2,4
Sachsen	7,9	2,1		0,2
Rheinland-Pfalz		-2,8		-1,2
Sachsen-Anhalt	13,0	7,3		1,4
Schleswig-Holstein	10,3	3,7		3,3
Thüringen	7,7	3,6		0,7
Brandenburg	2,3	-0,5		-0,1
Mecklenburg-Vorpommern	5,3	2,4		0,6
Saarland	3,5	1,6		1,4
Berlin		-4,2		-0,1
Bremen	1,6	0,4		0,1
<b>Länder insgesamt</b>	<b>103,0</b>	<b>0,0</b>		

31. Abgeordneter **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Einlagen aus Russland bei deutschen Banken, und wie hoch sind diese Einlagen bei den Banken, die Hilfen aus dem Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 16. November 2012**

Die Deutsche Bundesbank verfügt allein über aggregierte Daten zu Verbindlichkeiten deutscher Banken gegenüber Gläubigern in Russland. Diese beinhalten sowohl empfangene Einlagen als auch andere Verbindlichkeiten wie z. B. aufgenommene Kredite. Eine gesonderte Auswertung von Einlagen gegenüber russischen Kunden ist nicht möglich.

Die Deutsche Bundesbank hat zur Höhe der gesamten Verbindlichkeiten deutscher Banken gegenüber Gläubigern in Russland folgende Zahlen mitgeteilt:

Stand Ende September 2012, Angaben in Mio. Euro

Schuldne rinstitute	Gläubiger			
	Insgesamt	davon		
		Banken	Unternehmen und Privatpersonen	Öffentliche Haushalte
Alle Banken in Deutschland	13 677	12 370 *)	1 302	5
darunter Institute mit Stabilisierungsmaßnahmen des SoFFin nachrichtlich: Abwicklungsanstalten	3 148 0	2 907 **) 0	237 0	4 0
Alle Auslandsniederlassungen (Auslandsfilialen und -töchter) von Banken in Deutschland	3 712	2 791	920	1
darunter Auslandsniederlassungen von Müttern mit Stabilisierungsmaßnahmen des SoFFin	299	15	284	1

\*) einschl. Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Niederlassungen in Russland in Höhe von 1 600 Mio Euro.

\*\*\*) einschl. Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Niederlassungen in Russland in Höhe von 500 Mio Euro.

32. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP) Wie gedenkt die Bundesregierung den Deutschen Bundestag an der Auszahlung der nächsten Tranche des Griechenlandprogramms vor dem Hintergrund der im Troika-Report beschriebenen überwiegenden Nichterfüllung der Auflagen des Anpassungsprogramms zu beteiligen, und wie ist nach Meinung der Bundesregierung der Deutsche Bundestag an der Entscheidung über die ausweislich des Troika-Berichts benötigten Änderungen im Griechenlandprogramm – namentlich die Streckung des Zeitrahmens zur Umsetzung der Auflagen, der zusätzlichen Anpassungsmaßnahmen zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen, der absehbaren Verfehlung der vereinbarten

Schuldentragfähigkeit im Jahr 2020 und des drastisch reduzierten Privatisierungsvolumens – zu beteiligen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 19. November 2012**

Die Bundesregierung informiert den Deutschen Bundestag nach jeder Sitzung der Eurogruppenarbeitsgruppe (EAG) und Eurogruppe (EG) schriftlich. Die am Sonntag, den 11. November 2012, von der EU-Kommission übermittelten Entwürfe der Programmdokumente reflektieren einen Zwischenstand der Arbeiten der Troika und dienen der EAG und EG am 12. November 2012 als vorläufige Diskussionsgrundlage. Zu dem Verlauf der Gespräche verweise ich auf die hierzu an den Deutschen Bundestag übermittelten Berichte.

Derzeit laufen Arbeiten mit dem Ziel einer Einigung zwischen der griechischen Regierung und der Troika über die noch offenen Punkte zur Schließung der Finanzierungslücke und der Wiederherstellung der Schuldentragfähigkeit. Sobald eine solche Einigung erreicht ist, wird das Bundesministerium der Finanzen die Zustimmung des Deutschen Bundestages nach § 3 Absatz 1 und 2 Nummer 2 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes (StabMechG) für Notmaßnahmen der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität zugunsten der Hellenischen Republik beantragen.

33. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)      Trifft die Darstellung der „Süddeutschen Zeitung“ vom 14. November 2012 zu, dass Griechenland über das so genannte ELA-Programm (ELA = Emergency Liquidity Assistance) etwa 100 Mrd. Euro aufgelegt hat, und welche Haftungsrisiken Deutschlands erwachsen daraus im schlimmsten Fall?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 21. November 2012**

In dem benannten Artikel der „Süddeutschen Zeitung“ vom 14. November 2012 wird davon ausgegangen, dass die griechische Notenbank im Rahmen der ELA-Gewährung 100 Mrd. Euro erhalten habe. Wie ich Ihnen bereits in meiner Antwort auf Ihre schriftliche Frage 45 auf Bundestagsdrucksache 17/10925 mitteilte, ist ELA ein Notkredit zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Die Entscheidung über solche Kredite liegt in dem Fall bei der griechischen Notenbank, zu deren Lasten etwaige Verluste gehen.

34. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten Tackmann**  
(DIE LINKE.)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zum „Monsanto Risk Sharing“-Projekt, mit dem die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), an der auch die Bundesrepublik Deutschland beteiligt ist, Garantien in Höhe von 40 Mio. Euro für den Verkauf von Saatgut und Pflanzenschutzmitteln in Osteuropa durch Monsanto gewährt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 19. November 2012**

Die Bereitstellung von Garantien durch die EBRD zur Absicherung von Geschäftsrisiken dient der Flankierung von Privatinvestitionen in der Einsatzregion und stellt ein übliches geschäftspolitisches Mittel der Bank dar.

Der Zugang der Bevölkerung zu gesunden Nahrungsmitteln und die Gewährleistung der Versorgungssicherheit gehören zu den Hauptzielen der Sektorstrategie der EBRD im Bereich der Landwirtschaft. Konkrete Entscheidungen zur Finanzierung entsprechender Vorhaben privater Investoren trifft die EBRD auf der Grundlage einer umfassenden Bewertung des Einzelfalls und ausführlicher Projektdokumente. Die entsprechenden Unterlagen wird das Management der EBRD rechtzeitig vor der dort für den 15. Januar 2013 geplanten Direktoriumsbesprechung vorlegen. Insofern ist derzeit eine abschließende Beurteilung des Projekts noch nicht möglich.

35. Abgeordnete  
**Sahra Wagenknecht**  
(DIE LINKE.)
- Hat die geplante Bankenaufsicht im Zuge der Einigung der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union (EU) auf eine „Bankenunion“ Auswirkungen auf das Herkunftslandprinzip bei der Aufsicht, wonach (rechtlich unselbständige) Finanzinstitute (mit EU-Pass) grundsätzlich der Aufsicht des Mutterlandes unterworfen sind bzw. besteht dieses auch weiterhin für Institute mit grenzüberschreitenden Aktivitäten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 22. November 2012**

Das „Herkunftslandprinzip“ und der „EU-Pass“ für Banken sind in der Richtlinie 2006/48/EG vom 14. Juni 2006 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute geregelt. Diese soll durch das am 20. Juli 2011 von der Kommission vorgelegte Gesetzgebungspaket CRD IV ersetzt werden. Die Verhandlungen zu diesem Paket dauern noch an.

Die Europäische Kommission hat zur Umsetzung der Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs am 12. September 2012 zur „Bankenunion“ den Vorschlag für eine Verordnung zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank (BSM-Verordnung) und den

Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Bankenaufsichtsbehörde) vorgelegt. Diese Vorschläge sind Gegenstand intensiver Verhandlungen in europäischen Gremien.

Die BSM-Verordnung enthält grundsätzlich keine Änderungen des Herkunftslandprinzips. Allerdings soll nach den Entwürfen der Europäischen Kommission die EZB, soweit die ihr übertragenen Aufgaben betroffen sind, die Rolle der Aufsichtsbehörde des Herkunfts- und des Aufnahmemitgliedstaates für Kreditinstitute wahrnehmen, die ihr Niederlassungsrecht und ihr Recht auf freien Dienstleistungsverkehr in anderen teilnehmenden Mitgliedstaaten ausüben. Bei Fragen im Zusammenhang mit diesen Aufgaben sollen daher die Zuständigkeiten zwischen dem Herkunfts- und dem Aufnahmemitgliedstaat nicht mehr aufgeteilt werden, weshalb die einschlägigen Bestimmungen zwischen den teilnehmenden Mitgliedstaaten nicht länger Anwendung finden sollen. Ob diese Regelung im Rahmen der noch andauernden Verhandlungen in dieser Form Bestand haben wird, ist noch nicht abzusehen.

Hinsichtlich der Aufsicht über grenzüberschreitende Banken, die sowohl innerhalb als auch außerhalb des Euroraums (bzw. der am BSM-System teilnehmenden Staaten) tätig sind, berührt der Vorschlag der Europäischen Kommission zur BSM-Verordnung nicht die Stellung von nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten in den gemäß der Richtlinie 2006/48/EG eingerichteten Aufsichtskollegien. Die Bestimmungen über diese Kollegien und die Verpflichtung zur Zusammenarbeit und zum Informationsaustausch bei der Beaufsichtigung auf konsolidierter Basis sowie zwischen den Aufsichtsbehörden des Herkunfts- und des Aufnahmemitgliedstaates sollen ohne Einschränkung auch für die EZB als zuständige Behörde für die teilnehmenden Mitgliedstaaten gelten.

36. Abgeordnete **Sahra Wagenknecht** (DIE LINKE.) In welchem Verhältnis soll die im Umfeld der Europäischen Zentralbank (EZB) angesiedelte Bankenaufsicht zu den bisherigen EU-weiten Aufsichtsmechanismen für Banken, Versicherungen und Wertpapierhandel sowie dem ursprünglichen geldpolitischen Auftrag der EZB stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 22. November 2012**

Der Vorschlag der Europäischen Kommission für eine BSM-Verordnung sieht vor, dass die EZB mit den drei europäischen Aufsichtsbehörden eng zusammenarbeiten soll. Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority – EBA) soll ihre Befugnisse beibehalten, die EZB soll keine Aufgaben der EBA übernehmen. In der parallel dazu vorgeschlagenen Anpassung der EBA-Verordnung sollen die neuen Zuständigkeiten der EZB im Rahmen der EBA nachvollzogen werden. Weiterhin werden Anpassungen bei

Streitschlichtung und Abstimmungsmodalitäten diskutiert. Die EZB soll nach dem Entwurf der BSM-Verordnung bei Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich der EZB fallen, die Befugnis erhalten, die Standpunkte der teilnehmenden Mitgliedstaaten in den EBA-Gremien zu koordinieren und den gemeinsamen Standpunkt zu äußern. Der letztere Aspekt wird derzeit von der Mehrheit der Mitgliedstaaten nicht unterstützt. Der geldpolitische Auftrag der EZB soll von den aufsichtlichen Aufgaben nicht berührt werden. Im Einklang mit dem Auftrag der Staats- und Regierungschefs vom Europäischen Rat im Oktober 2012 setzt sich die Bundesregierung mit Nachdruck für eine konsequente Trennung von geldpolitischen und aufsichtlichen Aufgaben bei der EZB ein.

37. Abgeordnete **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwiefern teilt die Bundesregierung die im Finanzstabilitätsbericht 2012 vom 14. November 2012 formulierte Warnung der Deutschen Bundesbank, dass Übertreibungen auf Immobilienmärkten in Ballungsgebieten möglich sind, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, die dieser Entwicklung regionaler Immobilienpreisblasen entgegenwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 21. November 2012**

Die Bundesregierung teilt im Wesentlichen die Einschätzung der Deutschen Bundesbank zum Immobilienmarkt, die sie zuletzt im Finanzstabilitätsbericht 2012 vom 14. November 2012 geäußert hat. In ihrem Bericht weist die Deutsche Bundesbank darauf hin, dass die Immobilienmärkte im Umfeld anhaltend niedriger Zinsen besonders zu beachten seien. Speziell in deutschen Ballungsgebieten sei gegenwärtig eine Beschleunigung der Wohnimmobilienpreise zu beobachten. Gleichwohl sei ein rascher Aufbau von Risiken, die die Finanzstabilität in Deutschland beeinträchtigen könnten, derzeit nicht zu erkennen. Folgende Faktoren tragen hierzu bei:

- Erstens, die robuste Schuldentragfähigkeit der privaten Haushalte: ihre Verschuldung in Relation zum verfügbaren Einkommen sinkt seit Jahren,
- zweitens, der moderate Anstieg der Kreditvergabe: die Wohnimmobilienkredite nahmen im Vorjahr nur um 1,2 Prozent zu und
- drittens, die konservative Ausgestaltung der Kreditverträge mit längerer Zinsbindung und im internationalen Vergleich begrenztem Fremdfinanzierungsanteil in Deutschland.

Das Bundesministerium der Finanzen steht zum Thema Immobilienmärkte in regelmäßigem Austausch mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die Situation am deutschen Immobilienmarkt wird außerdem im Ständigen Ausschuss für Finanzmarktstabilität besprochen. Aktuell ist die Lage am Immobilienmarkt Gegenstand vertiefter aufsichtlicher Gespräche mit der Finanzindustrie.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft  
und Technologie**

38. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.) Für den Export welcher Kriegswaffen und sonstiger Rüstungsgüter mit welchem jeweiligem Wert in die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) hat die Bundesregierung seit dem 1. Januar 2012 Genehmigungen erteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Otto  
vom 21. November 2012**

Es wurden im Zeitraum Januar 2012 bis Oktober 2012 folgende kriegswaffenrechtliche Genehmigungen zum endgültigen Verbleib in den VAE erteilt: ein sonstiges gepanzertes Fahrzeug (KWL-Nr. 25) der VAE-Streitkräfte (Rücklieferung nach Einbauversuchen bei deutschem Unternehmen); 50 Maschinenpistolen (KWL-Nr. 29b); 725 vollautomatische Gewehre (KWL-Nr. 29c); vier Ersatzteile für Maschinenpistolen (KWL-Nr. 34 und 47); 60 sprengtechnische Minenräummittel (KWL-Nr. 47). Eine Wertangabe zu den erteilten Genehmigungen ist derzeit nicht möglich, da die Wertangabe nicht zu den erforderlichen Angaben gemäß § 5 Absatz 1 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen bei der Antragstellung gehört.

Zusätzlich wurde die Ausfuhr sonstiger Rüstungsgüter im Umfang von rund 68 Mio. Euro genehmigt: u. a. Lkw, Tankaufbauten und Teile für Panzer, gepanzerte Fahrzeuge, amphibische Fahrzeuge, Lkw, Landfahrzeuge (Listenposition A 006); Anti-G-Hosen, Tankausrüstung und Teile für Luftbetankungsflugzeuge, Tankausrüstung (A 0010); unfertige Erzeugnisse (A 0016); Multisensorplattformen, Schiffsüberwachungssysteme, Nachtsichtausrüstung (A 0015).

Bei diesen Angaben handelt es sich um das Ergebnis einer vorläufigen Auswertung der vorhandenen Daten. Eine vollständige Auswertung wird bei Vorliegen aller Daten im Rahmen des Rüstungsexportberichts 2012 erfolgen.

39. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.) Für welche Rüstungsexportvorhaben hat die Bundesregierung seit dem 1. Januar 2012 Exportbürgschaften in welcher Höhe bewilligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Otto  
vom 21. November 2012**

Seit dem 1. Januar 2012 sind insgesamt sechs Rüstungsexportgeschäfte mit den nachfolgenden Auftragswerten in Deckung genommen worden:

- Ägypten 700 Mio. Euro,
  - Algerien 2 127,5 Mio. Euro,
  - Indonesien 49,9 Mio. Euro,
  - Irak 9,8 Mio. Euro,
  - Israel 405 Mio. Euro,
  - Pakistan 0,5 Mio. Euro.
40. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.) Wann hat die Bundesregierung Kontrollen vor Ort in Saudi Arabien durchgeführt, um sicherzustellen, dass die dort in deutscher Lizenz hergestellten Sturmgewehre und Maschinenpistolen zu 100 Prozent im Land verblieben und nicht re-exportiert worden sind, und wenn keine Kontrollen vor Ort durchgeführt wurden, wie prüft die Bundesregierung die Einhaltung der in der Endverbleibserklärung gemachten Festlegungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 22. November 2012**

Das deutsche System der Exportkontrolle für Rüstungsgüter gewährleistet in zuverlässiger Weise die Sicherung des Endverbleibs durch eine entsprechende Prüfung vor Genehmigungserteilung. Die Bundesregierung verweist insofern auf ihre Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/3861, in der sie das System der Endverbleibskontrolle ausführlich dargestellt hat. Eine solche Ex-ante-Prüfung, wie sie sowohl im „Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ als auch in den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ vom 19. Januar 2000 vorgesehen ist, sichert den Endverbleib dadurch, dass Rüstungsgüter nicht an Empfänger geliefert werden, bei denen die Gefahr besteht, dass die Güter umgeleitet werden. Wenn Zweifel am gesicherten Endverbleib beim Empfänger bestehen, werden Ausfuhranträge abgelehnt. Im Falle der Genehmigung von Technologietransfer erstreckt sich die Prüfung des sicheren Endverbleibs auch auf die mit der Technologie hergestellten Güter. Der Endverwender der Technologie verpflichtet sich auch in der Endverbleibserklärung, die hergestellten Güter nicht ohne Zustimmung der Bundesregierung in Staaten außerhalb der NATO, der EU und gleichgestellter Staaten zu liefern.

Die Bundesregierung führt im Einzelfall nachträgliche Überprüfungen der Einhaltung von Endverbleibserklärungen durch, wenn konkrete Anhaltspunkte für einen Verstoß vorliegen.

Im Fall Saudi-Arabiens gibt es keinen konkreten Anlass, am Endverbleib zu zweifeln; insofern wird auf die Antwort der Bundesregie-

zung auf die Schriftlichen Fragen 51 und 52 der Abgeordneten Heike Hänsel vom 29. August 2011 auf Bundestagsdrucksache 17/6894 verweisen. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Mündlichen Frage des Abgeordneten Paul Schäfer (Köln) durch die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Cornelia Pieper, vom 14. Dezember 2011 verwiesen (Plenarprotokoll 17/148, S. 17737).

41. Abgeordnete  
**Bärbel  
Bas**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag der Monopolkommission, Einschränkungen des Kartellrechts im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung durch Sonderregelungen und Spezialgesetze zeitlich zu befristen (dokumentiert in: Neunzehntes Hauptgutachten der Monopolkommission 2010/2011, Bundestagsdrucksache 17/10365, Nummer 79), und wie schätzt sie die europarechtlichen Folgen einer solchen Befristung ein, vor allem im Hinblick darauf, dass sie durch den Europäischen Gerichtshof als Beleg für eine beabsichtigte Privatisierung der gesetzlichen Krankenversicherung gewertet werden könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze  
vom 22. November 2012**

Die Bundesregierung wird nach Auswertung der hierzu eingegangenen Stellungnahmen zum Neunzehnten Hauptgutachten der Monopolkommission gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften gemäß § 44 Absatz 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) Stellung nehmen.

Die Nummer 79 des Hauptgutachtens ist in Verbindung mit dem Kapitel VI Abschnitt 1.2 „Kartellrechtsanwendung in spezialgesetzlich überformten Wirtschaftsbereichen“ (Rn. 405 bis 411) zu sehen. Die Monopolkommission unterstützt darin nachdrücklich die von der Bundesregierung mit dem Achten Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (8. GWB-ÄndG) vorgeschlagene – unbefristete – entsprechende Geltung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) für das Verhältnis der Krankenkassen untereinander und zu den versicherten (siehe Rn. 410) durch eine Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V).

Die Empfehlung der Monopolkommission, ggf. Befristungen von expliziten Einschränkungen des Kartellrechts in Sonderregelungen oder Spezialgesetzen vorzunehmen, ist allgemeinerer Art (siehe Rn. 411) und nach dem Verständnis der Bundesregierung nicht auf die Regelung für die gesetzlichen Krankenkassen im SGB V bezogen.

42. Abgeordnete  
**Angelika  
Graf**  
(**Rosenheim**)  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass es aus technischer Sicht ohne Probleme möglich wäre, in Geldspielautomaten ein Zählwerk einzubauen, das über die Lebenszeit des Gerätes jede einzelne Transaktion lückenlos und sicher – mit Zeitstempel und Signatur –

dokumentiert (bitte mit Begründung), und wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass staatliche Regeln für Gewinn- und Verlustbegrenzungen ohne ein solches „Registrierkassensystem“ kontrolliert bzw. eingehalten werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Otto  
vom 21. November 2012**

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass bereits jetzt sämtliche Geldeinsätze und -gewinne durch die in Geldspielgeräten eingebaute Kontrolleinrichtung erfasst werden. Die Kontrolleinrichtung sichert mit Hilfe dieser Daten die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben über Gewinn- und Verlustgrenzen.

Durch technische Verfahren ist es möglich, sämtliche Geldeinsätze und -gewinne eines Spielgerätes so zu erfassen und zu sichern, dass die Herkunft der Daten, der Zeitpunkt ihrer Entstehung, ihre Vollständigkeit und ihre Unverfälschtheit nachgewiesen sowie ihre Weiterverarbeitbarkeit ermöglicht werden können. Dies kann zum Beispiel mithilfe von signaturbasierten Datensicherungsverfahren erfolgen. Dies sind allerdings keine Zählwerke im herkömmlichen Verständnis, sondern moderne informationstechnische Komponenten. Im Rahmen der laufenden Novellierung der Spielverordnung ist vorgesehen, in Zukunft auch die Sicherung der erfassten Daten so vorzuschreiben, dass die oben genannten Eigenschaften erfüllt werden.

43. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD) Welchen konkreten Zeitplan sieht die Bundesregierung für die notwendigen Untersuchungen zur Einführung der personengebundenen Spielerkarte vor, und welche konkreten Einzelmaßnahmen sind geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Otto  
vom 21. November 2012**

Die Untersuchungen zu möglichen Varianten von Spielerkarten haben bereits begonnen. Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt hat im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie in diesem Jahr eine Studie über Einsatzvarianten und Folgefragen angefertigt. Zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, dem Bundesministerium des Innern und Experten anderer Institute wurden Beratungen aufgenommen über die Einsatzmöglichkeiten des elektronischen Identitätsnachweises (neuer Personalausweis und elektronischer Aufenthaltstitel). Die weitere Planung sieht vor, zunächst technisch machbare Anwendungsszenarien zu erarbeiten, und anschließend die erforderlichen Untersuchungen zu Datenschutzfragen, Kosten-Nutzen-Analyse und Regelungsbedarf durchzuführen. Erste Expertenbewertungen haben ergeben, dass für den Anwendungsbereich der Geldspielgeräte nicht auf Vor-

bildlösungen in anderen Bereichen zurückgegriffen werden kann. Ein konkreter Zeitplan kann daher zurzeit nicht angegeben werden.

44. Abgeordneter  
**Oliver  
Krischer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung im Dezember 2012 eine gemeinsame Position zum Thema Fracking veröffentlichen, wie in der Energate-Meldung „Exxon Mobil plant in Deutschland sechs Fracking-Projekte“ vom 12. November 2012 berichtet, und wenn ja, an welchen konkreten Gesetzen/Verordnungen plant die Bundesregierung Änderungen nach dieser Position vorzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Otto  
vom 21. November 2012**

Die Veröffentlichung einer gemeinsamen Position ist derzeit nicht geplant.

45. Abgeordneter  
**Oliver  
Krischer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Position nimmt die Bundesregierung bezüglich des Urteils des Oberlandesgerichts (OLG) Düsseldorf vom 14. November 2012 zu den Netznutzungsentgelten, worin das Gericht erhebliche Zweifel äußert, ob das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) eine ausreichende gesetzliche Ermächtigungsgrundlage für die umstrittene Stromnetzentgeltverordnung zur Befreiung der Großverbraucher von den Netznutzungsentgelten bietet, und welche Konsequenzen zieht sie aus dem Urteil des OLG Düsseldorf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze  
vom 22. November 2012**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der netzstabilisierende Beitrag großer Verbraucher grundsätzlich auch in der Entgeltgestaltung angemessen berücksichtigt werden muss. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Bedenken des OLG Düsseldorf wird die Bundesregierung diese Ausnahmemöglichkeiten prüfen. Es ist beabsichtigt, kurzfristig die erforderlichen Schritte einzuleiten, um eine sachgerechte Lösung, mit der die Interessen aller Verbrauchsgruppen berücksichtigt werden, zu gewährleisten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

46. Abgeordnete  
**Veronika  
Bellmann**  
(CDU/CSU)
- Inwiefern ist der Bundesregierung bekannt, dass die für die Lebensleistungsrente geforderten 40 Beitragsjahre aufgrund von unterbrochenen Erwerbsbiographien von Geringverdienern im Osten nicht erreicht werden können und wie diese „Gerechtigkeitslücke“ beseitigt werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 22. November 2012**

Der Koalitionsausschuss hat am 4. November 2012 Folgendes beschlossen:

„Noch in dieser Legislaturperiode sollen konkrete Verbesserungen für eine Lebensleistungsrente geschaffen werden, die nicht beitrags-, sondern steuerfinanziert werden. Dafür werden wir die Bewertung der Beitragszeiten für Frauen, die Kinder erzogen und/oder Pflegeleistungen erbracht haben, für Erwerbsgeminderte und Menschen mit geringen Einkommen verbessern. Die Grenze der Höherbewertung befindet sich dabei knapp oberhalb der Grundsicherung. Die Regelungen werden so gestaltet, dass sich zusätzliche private Vorsorge für gesetzlich Rentenversicherte lohnt. Voraussetzung für die Verbesserung ist, dass mindestens 40 Jahre in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt und privat vorgesorgt worden ist.“

Darüber hinaus wird die Bundesregierung prüfen, inwieweit es finanzielle Spielräume gibt, Müttern mit mehreren Kindern, die vor 1992 geboren worden sind, zusätzliche Entgelte zu ermöglichen.“

Die Umsetzung dieses Beschlusses wird derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

47. Abgeordneter  
**Klaus  
Ernst**  
(DIE LINKE.)
- Sind der Bundesregierung weitere Todesfälle, wie im thüringischen Otterstett, bekannt, bei dem ein Vater und seine drei Kinder infolge einer Stromabschaltung ums Leben gekommen sind (vgl. Frankfurter Neue Presse vom 1. November 2012, „Stromschulden führen zu Familientragödie“), und teilt die Bundesregierung die Aussage des Geschäftsführers des Jobcenters Saarbrücken, Thomas Gramm, nach dessen Aussage steigende Strompreise kein Grund für Stromsperrungen seien, sondern die Leute das Geld eher für anderer Dinge ausgeben würden (vgl. Saarbrücker Zeitung, vom 28. August 2012, „Burbacher Brandunglück, Ämter wussten nichts von Stromsperrung“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 21. November 2012**

Die Bundesregierung bedauert die in der Frage genannten Todesfälle. Weitere Todesfälle im Sinne der Fragestellung sind nicht bekannt.

Hinsichtlich der Verhinderung von Stromsperrern ist auf Folgendes hinzuweisen:

Zutreffend ist, dass die Bedarfe für Haushaltsenergie im Regelbedarf enthalten sind und die Entwicklung der Stromkosten über die im Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz beziehungsweise in § 29 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) verankerten Vorschriften zur Fortschreibung der Regelbedarfe durch den so genannten Mischindex berücksichtigt wird. Die Regelbedarfe nach dem SGB II und nach dem SGB XII stellen einen pauschalen Geldbetrag dar, über dessen Verwendung die Leistungsberechtigten eigenverantwortlich entscheiden. Die notwendigen Ausgaben für Miete und Heizung werden zusätzlich vollständig übernommen, soweit sie angemessen sind. Steigen die Kosten für Heizöl, Gas oder Heizstrom, so wird dieser Anstieg im Rahmen des SGB II und SGB XII berücksichtigt.

Droht eine Unterbrechung der Versorgung mit Strom oder Gas, hat der Gesetzgeber Regelungen getroffen, die dem Schutz der Leistungsberechtigten bzw. der Sicherung der Unterkunft dienen. Sofern im laufenden Leistungsbezug Stromschulden aufgelaufen sind, kann ein Darlehen nach § 24 Absatz 1 SGB II bzw. § 37 Absatz 1 SGB XII in Betracht kommen.

Maßgeblich ist, dass die laufenden Zahlungsverpflichtungen umgehend aufgenommen werden. Um Neuschulden im Vorfeld zu verhindern, können Direktzahlungen der Strom- und Gasabschläge durch das zuständige Jobcenter oder den Träger der Sozialhilfe an den Energieversorger vereinbart werden (§ 24 Absatz 2 bzw. § 22 Absatz 7 und 8 SGB II beziehungsweise § 36 Absatz 1 SGB XII). Soweit die Stromabschläge an den Energieversorger direkt gezahlt werden, ist eine Unterbrechung der Versorgung mit Strom und Gas ausgeschlossen, weil in diesem Fall hinreichend dargelegt ist, dass der Kunde – über das Jobcenter oder den Träger der Sozialhilfe – seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt (§ 19 Absatz 2 Satz 2 der Stromgrundversorgungsverordnung).

Es ist aus Sicht der Bundesregierung unerlässlich, dass sich Leistungsberechtigte bei drohenden Stromsperrern rechtzeitig sowohl an das Versorgungsunternehmen als auch an den zuständigen Leistungsträger wenden.

Vor diesem Hintergrund sind alle Verantwortlichen vor Ort aufgefordert, durch eine verbesserte Information Strom- und Gassperrern bereits im Vorfeld zu verhindern. Entsprechend hat die Bundesagentur für Arbeit die Fachlichen Hinweise zur Umsetzung des § 24 SGB II aktualisiert.

48. Abgeordneter  
**Klaus Ernst**  
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass mit der Änderung des § 1 Absatz 1 Satz 1 AÜG (Erstes Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes – Verhinderung von Missbrauch der Arbeitnehmerüberlassung) das Kriterium der „Gewerbemäßigkeit“ weggefallen ist und seit dem 1. Dezember 2011 auch für konzerninterne Personalservice- oder Personalstellungsgesellschaften, die Leiharbeiter/-innen zum Selbstkostenpreis anderen Konzernunternehmen überlassen sowie für die bisher erlaubnisfreien gemeinnützigen Überlassungsunternehmen eine Erlaubnispflicht notwendig ist und dieses nach § 5 Absatz 1 Nummer 3 des Telemediengesetzes kenntlich zu machen ist, und wenn ja, bei wie vielen Unternehmen, die bisher nicht im Sinne des Gesetzes als „Gewerbemäßigkeit“ galten, haben die Prüfteams der Bundesagentur für Arbeit bzw. der Finanzkontrolle Schwarzarbeit seit dem 1. November 2012 festgestellt, dass eine Erlaubnispflicht nicht vorliegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Ralf Brauksiepe**

**vom 21. November 2012**

Der Anwendungsbereich des AÜG erfasst Verleiher, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, unabhängig davon, ob sie Erwerbszwecke verfolgen oder nicht. Eine wirtschaftliche Tätigkeit liegt nach der ständigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs vor, wenn Güter oder Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt angeboten werden. Davon ist bei der Zurverfügungstellung von Personal regelmäßig auszugehen. Auf die Gewerbemäßigkeit der Arbeitnehmerüberlassung im Sinne des Gewerberechts kommt es für die Erlaubnispflicht der Arbeitnehmerüberlassung mit der gesetzlichen Änderung ab 1. Dezember 2011 in der Tat nicht mehr an.

Konzerninterne Personalservice- und Personalstellungsgesellschaften, die Zeitarbeiter zum Selbstkostenpreis anderen Unternehmen desselben Konzerns überlassen, benötigen regelmäßig eine Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung.

Nach § 5 Absatz 1 Nummer 3 des Telemediengesetzes haben Diensteanbieter für geschäftsmäßige, in der Regel gegen Entgelt angebotene Telemedien unter anderem Angaben zur zuständigen Aufsichtsbehörde leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar zu halten, soweit der Dienst im Rahmen einer Tätigkeit angeboten oder erbracht wird, die der behördlichen Zulassung bedarf. Die Ziele der Informationspflichten sind der Schutz der Verbraucher und die Schaffung von Transparenz im Bereich der Telemedien.

Die Bundesagentur für Arbeit und die Finanzkontrolle Schwarzarbeit erfassen statistisch nicht, ob und gegebenenfalls warum ein Unternehmen keiner Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung bedarf.

49. Abgeordnete  
**Katrin  
Kunert**  
(DIE LINKE.)
- Wie erklärt sich der dramatische Anmelde- und Belegungsrückgang im Berufsbildungswerk Stendal GmbH in den Jahren 2011 und 2012 im Vergleich zu den Vorjahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 21. November 2012**

Zentrale Ursache des Anmelde- und Belegungsrückganges in Berufsbildungswerken ist die demografische Entwicklung. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf geht bundesweit zurück. In Sachsen-Anhalt hat sich die Zahl der Abgänger aus Förderschulen in den letzten acht Jahren halbiert (siehe hierzu die Übersicht des statistischen Landesamtes unter [www.stala.sachsenanhalt.de/Internet/Home/Daten\\_und\\_Fakten/2/21/211/21111/Schulabgaenger\\_innen\\_nach\\_Schulformen.html](http://www.stala.sachsenanhalt.de/Internet/Home/Daten_und_Fakten/2/21/211/21111/Schulabgaenger_innen_nach_Schulformen.html)). Zudem trägt die für Bewerber günstige Entwicklung am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu einem Belegungsrückgang bei den Berufsbildungswerken bei. Arbeitgeber sind offener für die Personengruppe der behinderten Menschen als früher, so dass häufiger betriebliche Ausbildungsformen statt außerbetrieblicher Maßnahmen möglich werden. Darüber hinaus hat die Bundesagentur für Arbeit entsprechend der gesetzlichen Vorgabe des „Vorrangs allgemeiner vor besonderen Reha-Leistungen“ ihre Anstrengungen verstärkt, Jugendlichen mit Behinderung eine möglichst betriebsnahe Ausbildung zu ermöglichen.

Diese Entwicklungen erfordern bei den Berufsbildungswerken Anpassungsbereitschaft und ggf. Umstrukturierungsmaßnahmen. Die Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit führen mit den Berufsbildungswerken Gespräche über die Entwicklung der Belegungszahlen. Die in diesen Gesprächen gewonnenen Einschätzungen der mittelfristigen Entwicklungen können den Berufsbildungswerken als Orientierung für den jeweils erforderlichen Veränderungsprozess dienen.

50. Abgeordnete  
**Katrin  
Kunert**  
(DIE LINKE.)
- Welche Bedeutung und welchen Stellenwert haben die vereinbarten Netzplankapazitäten in der gegenwärtigen Zeit bzw. in der Zukunft bezüglich einer Planungssicherheit der personellen und sächlichen Strukturen bzw. Ausstattungen der Berufsbildungswerk Stendal GmbH?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 21. November 2012**

Der Netzplan bildete die Grundlage für den planvollen Aufbau des bundesweiten Netzes der Berufsbildungswerke. Er enthielt die dazu notwendige, zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, den Bundesländern und der Bundesagentur für Arbeit abgestimmte Struktur- und Kapazitätsplanung auf der Basis der Situation Ende der 70er-Jahre in Westdeutschland und Ende der 90er-Jahre in den neuen Bundesländern. Damit war und konnte keine dauerhafte

Belegungszusage oder -garantie für jede einzelne Einrichtung verbunden sein. Mit dem vorhandenen Netz der Einrichtungen werden die Rehabilitationsträger nach § 19 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch ihrer Strukturverantwortung gerecht, dass ein fachlich und regional erforderliches Angebot an Rehabilitationsdiensten und -einrichtungen in ausreichender Zahl und Qualität zur Verfügung steht.

51. Abgeordnete **Katrin Kunert**  
(DIE LINKE.)
- Inwieweit erhebt die Bundesagentur für Arbeit bei von ihr ausgeschriebenen Maßnahmen folgende Daten:
- a) Anzahl der Auszubildenden,
  - b) Anzahl der Prüfungsteilnehmer,
  - c) Anzahl der Prüfungsbesteher,
  - d) Anzahl der Abbrecher,
  - e) Anzahl von Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt,
  - f) Kosten der Maßnahmen,
- und wo sind diese Daten einsehbar bzw. abrufbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 21. November 2012**

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit ([www.statistik.arbeitsagentur.de](http://www.statistik.arbeitsagentur.de)) ist mit Blick auf die besonderen Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben in der Lage, eine Reihe von ausdifferenzierten statistischen Daten anzubieten:

- Teilnehmer an solchen Maßnahmen differenziert nach einzelnen Maßnahmentearten,
- Teilnehmer an einzelnen Maßnahmentearten differenziert nach dem „Lernort“, also z. B. in einem Berufsbildungswerk,
- Teilnehmer differenziert danach, ob die Maßnahme beendet oder vorzeitig abgebrochen wurde,
- Zahl der Teilnehmer, die sich beispielsweise sechs Monate nach Austritt aus einer Maßnahme in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung befinden.

Sollten einzelne statistische Daten im Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht ausgewiesen sein, können diese bei der Bundesagentur für Arbeit erfragt werden. Hingegen ist eine Veröffentlichung von Ergebnissen zu einzelnen Trägern in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit aus Datenschutzgründen unzulässig.

52. Abgeordneter  
**Markus Kurth**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung Fälle (vgl. z. B. [www.rehakids.de/phpBB2/ftopic93385-10.html](http://www.rehakids.de/phpBB2/ftopic93385-10.html), Stand: 13. November 2012), in denen der Sozialhilfeträger Leistungsberechtigte, die im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen tätig sind, Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII verwehrt und an den SGB-II-Träger verweist, und hat die veränderte Dienstanweisung der Bundesagentur für Arbeit zu § 8 SGB II entsprechend der Bitte der Bundesregierung (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 30 und 31 auf Bundestagsdrucksache 16/10457) sowie die Übersendung der dort dargestellten Rechtsauffassung an die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe aus Sicht der Bundesregierung ihre Wirkung verfehlt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Hans-Joachim Fuchtel**  
vom 21. November 2012

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die in der Frage genannten Schriftlichen Fragen 30 und 31 (Bundestagsdrucksache 16/10457) zum Ausdruck gebracht, dass während der Teilnahme an den Maßnahmen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen ein Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII oder, wenn der Betroffene das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und mit einem Bezieher von Arbeitslosengeld II in einer Bedarfsgemeinschaft lebt, ein Anspruch auf Sozialgeld nach dem SGB II besteht. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Anschluss an die Beantwortung der Fragen diese Auffassung auch der Bundesagentur für Arbeit und der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe mitgeteilt.

Entsprechend verweisen Sozialhilfeträger diejenigen Personen, die im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen tätig sind und mit einer nach dem SGB II leistungsberechtigten Person in einer Bedarfsgemeinschaft leben, an den SGB-II-Träger. Die Aktivitäten der Bundesregierung haben ihre Wirkung also keineswegs verfehlt.

53. Abgeordneter  
**Markus Kurth**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Aus welchem Grund schreibt die Bundesregierung das 2002 beschlossene Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz) einschließlich der auf seiner Rechtsgrundlage ergangenen drei Verordnungen (Kommunikationshilfenverordnung, Verordnung über barrierefreie Dokumente in der Bundesverwaltung und Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung) zur Evaluierung

aus, nicht aber die seinerzeit gleichzeitig beschlossenen Gesetzesänderungen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (z. B. Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes, Änderung des Bundesfernstraßengesetzes, Änderung des Personenbeförderungsgesetzes, Änderung der Eisenbahn-Bau- und Betriebsverordnung etc.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 21. November 2012**

Bei der Überprüfung des Behindertengleichstellungsgesetzes handelt es sich um eine Maßnahme des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“. Ziel des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG), das am 1. Mai 2002 in Kraft trat, ist es, die Benachteiligungen von behinderten Menschen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Teilhabe zu ermöglichen. Elf Jahre nach Inkrafttreten des BGG sollen die gesetzlichen Regelungen auf ihre Wirkung überprüft werden, mit dem Ziel zu klären, ob alle Gruppen von Menschen mit Behinderung (insbesondere Menschen mit geistiger Behinderung) ausreichend berücksichtigt sind und sich die Instrumente des BGG bewährt haben. Es sollen Änderungsbedarfe identifiziert werden, um gegebenenfalls das BGG und die aufgrund der Verordnungsermächtigungen in den §§ 9, 10 und 11 des BGG erlassenen Rechtsverordnungen (Kommunikationshilfenverordnung, Verordnung über barrierefreie Dokumente in der Bundesverwaltung und die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung) zielgerichtet zu novellieren. Das BGG ist bislang noch nicht wissenschaftlich evaluiert worden. Diese erste Evaluation soll als wissenschaftliche Grundlage für zukünftiges Handeln in der Behindertenpolitik dienen. Darüber hinaus beabsichtigt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, im Jahr 2014 im Rahmen eines Projekts des Forschungsprogramms Stadtverkehr (FoPS) auf der Basis der Ergebnisse eine Evaluierung des BGG speziell im Verkehrsbereich vorzunehmen.

54. Abgeordneter  
**Markus Kurth**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern ist die Aussage des Jobcenters Lübeck (siehe Lübecker Nachrichten – Online vom 9. November 2012 „Jobcenter hat Mahnungen an Kinder verschickt“) zutreffend, dass das Jobcenter bei zu viel gezahlten Leistungen monatlich 30 Prozent der Regelleistungen bei allen in der Bedarfsgemeinschaft wohnenden Personen kürzen darf, und inwiefern steht nach Ansicht der Bundesregierung eine solche Regelung bzw. Anwendung, mithilfe derer Eltern ihre minderjährigen Kinder finanziell verpflichten können, mit dem aus Artikel 2 Absatz 1 i. V. m. Artikel 1 Absatz 1 des

Grundgesetzes (GG) anerkanntes Recht auf Selbstbestimmung im Einklang (siehe auch 1 BvR 1542/84 – BVerfGE 72, 155 = NJW 1986, 1859)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 23. November 2012**

Aus dem in Bezug genommenen Artikel der „Lübecker Nachrichten“ ist ersichtlich, dass sich die Schriftliche Frage auf die Aufrechnungsmöglichkeiten nach § 43 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) bezieht. Nach § 43 Absatz 1 SGB II können die Träger von Leistungen nach diesem Buch gegen Ansprüche von Leistungsberechtigten auf Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts mit bestimmten Erstattungs- oder Ersatzansprüchen aufrechnen.

Nicht die Bedarfsgemeinschaft insgesamt, sondern deren einzelne Mitglieder (§ 7 Absatz 3 SGB II) sind Inhaber der ihnen jeweils individuell gewährten Leistungen. Soweit Leistungen rechtswidrig erbracht wurden und die entsprechenden weiteren Voraussetzungen gegeben sind, kommen somit auch gegenüber minderjährigen Kindern die Aufhebung des begünstigenden Verwaltungsaktes und die Rückforderung der nicht gerechtfertigten Leistungen in Betracht. Dies gilt auch gegenüber minderjährigen Kindern, die mit ihren Eltern in einer Bedarfsgemeinschaft im Sinne des § 7 Absatz 3 SGB II leben. Denn die Rückforderung kann auch insoweit nur von demjenigen verlangt werden, dem die Leistung zuvor bewilligt worden war (vgl. Urteil des Bundessozialgerichts – BSG – vom 7. Juli 2011 – B 14 AS 153/10 R). Dabei haftet jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft jedoch nur für den auf ihn entfallenden Anteil der zu Unrecht gewährten Leistung.

Im Rahmen der Prüfung eines Erstattungsanspruchs gegenüber minderjährigen Kindern hat das Jobcenter das aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht nach Artikel 2 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 GG folgende Recht auf individuelle Selbstbestimmung zu beachten, wenn Eltern ihre minderjährigen Kinder kraft der ihnen zustehenden gesetzlichen Vertretungsmacht finanziell verpflichten können (vgl. Beschluss des Bundesverfassungsgerichts – BVerfG – vom 13. Mai 1986 – 1 BvR 1542/84). Die aufgrund der Entscheidung des BVerfG mit dem Minderjährigenhaftungsbeschränkungsgesetz vom 25. August 1998 eingeführte Regelung des § 1629a des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) gilt entsprechend für die finanziellen Folgen, die Minderjährigen als Mitgliedern einer Bedarfsgemeinschaft aufgebürdet werden (vgl. o. g. Urteil des BSG vom 7. Juli 2011). Danach ist die Haftung des Kindes für Verbindlichkeiten, die Personen im Rahmen ihrer Vertretungsmacht mit Wirkung für das zunächst noch minderjährige Kind begründet haben, auf den Bestand des Vermögens des Minderjährigen bei Eintritt der Volljährigkeit beschränkt.

Erstattungsbescheide gegen noch nicht volljährige Kinder sind grundsätzlich rechtmäßig. Soweit das bei Eintritt der Volljährigkeit bestehende pfändbare Vermögen des Kindes hinter seinen unter § 1629a BGB fallenden Verbindlichkeiten zurückbleibt, kommt die

Haftungsbeschränkung analog § 1629a BGB zum Zuge, und es besteht ein Anspruch auf Aufhebung des Erstattungsbescheids (vgl. o. g. Urteil des BSG vom 7. Juli 2011).

Die Höhe der Aufrechnung orientiert sich daran, ob der Anspruch des Jobcenters auf einem vorwerfbaren Verhalten der leistungsberechtigten Person bzw. ihres Vertreters beruht. Ist dies der Fall, beträgt die Höhe der monatlichen Aufrechnung 30 Prozent des maßgeblichen Regelbedarfs.

Sofern der Leistungsträger aus verschiedenen rechtsgründen Erstattungs- bzw. Ersatzansprüche geltend machen kann, ist die Höhe der monatlichen Aufrechnung auf insgesamt 30 Prozent des maßgeblichen Regelbedarfs begrenzt.

Die Aufrechnung ist gegenüber der leistungsberechtigten Person schriftlich durch Verwaltungsakt zu erklären (vgl. § 43 Absatz 4 Satz 1 SGB II) und dementsprechend gerichtlich überprüfbar. Das „Ob“ der Aufrechnung steht nach vorheriger Anhörung (§ 24 Absatz 1 SGB X) im pflichtgemäßen Ermessen der Leistungsträger. Dabei ist die Gesamtsituation des Einzelfalles zu berücksichtigen. Eine Aufrechnung kommt nur in Betracht, soweit kein schutzwürdiges Interesse des Leistungsempfängers entgegensteht.

55. Abgeordnete **Hilde Mattheis** (SPD) In welcher Höhe setzt die Bundesregierung finanzielle Mittel ein, um für ehemalige Schlecker-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter eine Umschulung durch die Bundesagentur für Arbeit zu finanzieren, und welche konkreten Maßnahmen werden damit unterstützt?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Ralf Brauksiepe**

**vom 20. November 2012**

Den Agenturen für Arbeit und Jobcentern stehen im Jahr 2012 mit insgesamt rund 2,4 Mrd. Euro in ausreichendem Maß Finanzmittel für die berufliche Weiterbildungsförderung zur Verfügung. Eines eigenen Förderbudgets für ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma Schlecker bedarf es daher nicht. Zur konkreten Höhe der Finanzmittel für Umschulungsmaßnahmen ehemaliger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma Schlecker liegen der Bundesagentur für Arbeit daher keine statistischen Daten vor.

Nach Mitteilung der Bundesagentur für Arbeit sind bis zum 24. Oktober 2012 insgesamt 3 035 der arbeitslos gemeldeten ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma Schlecker in eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme eingetreten. Damit haben rund 12 Prozent der arbeitslos gemeldeten Schleckermitarbeiter an einer geförderten Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen bzw. nehmen noch teil (Quote bei allen Arbeitslosen rund 3 bis 4 Prozent). Das jeweilige Bildungsziel der Weiterbildungsförderung richtet sich insbesondere nach der regionalen Arbeitsmarktsituation, dem Vorliegen der Maßnahmeanforderungen sowie der Eignung und Neigung der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers. Der Bundesagentur für Arbeit

liegen zentral keine statistischen Daten darüber vor, in welche konkreten Weiterbildungsmaßnahmen die einzelnen ehemaligen Mitarbeiter der Firma Schlecker eingetreten sind.

56. Abgeordnete  
**Hilde  
Mattheis**  
(SPD)
- Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um bei Umschulungsmaßnahmen zu gewährleisten, dass die gesamte Ausbildungszeit von der Bundesagentur für Arbeit gefördert werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 20. November 2012**

Nach § 180 Absatz 4 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) kann die Bundesagentur für Arbeit die Teilnahme an einer Umschulungsmaßnahme für die gesamte Ausbildungszeit fördern, wenn die Maßnahmedauer gegenüber einer entsprechenden beruflichen Erstausbildung um ein Drittel der Ausbildungszeit verkürzt ist. Damit soll der Lebens- und Berufserfahrung erwachsener Umschüler und dem Interesse aller Beteiligten an einer wirtschaftlichen Mittelverwendung und schnellen beruflichen Eingliederung Rechnung getragen werden. Bei den meisten Berufen, insbesondere den dualen Ausbildungsberufen, ist eine solche Verkürzung der Umschulungszeit die Regel und unproblematisch.

In den Fällen, in denen eine generelle Verkürzung aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelungen nicht möglich ist, kann die Bundesagentur für Arbeit die ersten beiden Umschulungsjahre bzw. zwei Drittel der Ausbildung fördern, wenn das letzte Drittel der Ausbildungszeit aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelungen außerhalb der Arbeitsförderung finanziert wird.

Im Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe ist die Finanzierung des dritten Umschulungsjahres insbesondere im Altenpflegegesetz und Krankenpflegegesetz geregelt, so dass Umschulungen in diesen am Arbeitsmarkt besonders nachgefragten Berufen grundsätzlich in den ersten beiden Jahren von der Bundesagentur für Arbeit gefördert werden können.

Hinsichtlich der landesrechtlich geregelten Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher führen die Bundesregierung und die Bundesagentur für Arbeit derzeit Gespräche mit den Ländern, die auch Fragen der Finanzierung des dritten Umschulungsjahres zum Gegenstand haben. Zugangsvoraussetzungen, die Dauer der Ausbildung und die Finanzierung des dritten Ausbildungsjahres bei Erzieherumschulungen sind je nach Bundesland verschieden. Quereinsteiger in den Erzieherberuf können unabhängig davon bei Vorliegen der landes- und arbeitsförderungsrechtlichen Voraussetzungen auch für die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs für die Externenprüfung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher Förderleistungen erhalten.

57. Abgeordneter  
**Dr. Konstantin von Notz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit wird die Bundesregierung auf die Kritik des Bundesrechnungshofs an der Ausschreibep Praxis des Bundes bei Beschaffungen im IT-Bereich, die der Bundesrechnungshof in seinem aktuellen Jahresbericht geäußert hat, eingehen und die Ausschreibep Praxis überarbeiten, und ist vorgesehen, bei einer solchen Überarbeitung der Ausschreibep Praxis Freie Software und Offene Standards vorrangig zu berücksichtigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 22. November 2012**

Der Bundesrechnungshof hat in seinen Bemerkungen 2012 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes dargelegt, dass er bei seinen Prüfungen in den Jahren 2005 und 2010 Mängel bei der Beschaffung und Verwaltung von IT durch das Bundesversicherungsamt festgestellt habe. Er hat seine Erwartung ausgedrückt, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit Nachdruck dafür Sorge, dass das Bundesversicherungsamt die Mängel abstelle.

Das BMAS nimmt im Rahmen seiner Dienstaufsicht die vom Bundesrechnungshof geäußerte Kritik an der Ausschreibungspraxis des Bundesversicherungsamts sehr ernst und wird weiter darauf hinwirken, dass in Zukunft die Ausschreibungspraxis des Bundesversicherungsamts verbessert wird. In einem ersten Schritt wurde bereits eine Zentrale Vergabestelle im Bundesversicherungsamt eingerichtet, die infolge der Spezialisierung des Personals Gewähr für eine bessere Qualität der Vergabeverfahren bietet. Als Grundlage der Vergabe hat sich das Bundesversicherungsamt eine Beschaffungsanordnung gegeben, die sich eng an die Vorgaben und Praxis des BMAS anlehnt. Das BMAS hat die neue Beschaffungsanordnung des Bundesversicherungsamts geprüft und festgestellt, dass diese keinen Anlass zur Kritik gibt.

Die Frage, ob bei einer Überarbeitung der Ausschreibungspraxis des Bundesversicherungsamts Freie Software und Offene Standards vorrangig zu berücksichtigen sind, ist im Einzelnen noch zu prüfen. Sollten diese Produkte für einen Einsatz im Bundesversicherungsamt in Betracht kommen, wäre allerdings der Gesichtspunkt der Kostenfreiheit des Softwareprodukts nicht allein ausschlaggebend. Bei der Bewertung der Wirtschaftlichkeit eines Angebotes ist als Faktor auch relevant, ob das Produkt überhaupt zur Systemlandschaft des Amtes passt und ob bei der Kostenfreiheit ggf. andere (Anpassungs-)Kosten zu berücksichtigen wären.

Der Bedeutung Offener Standards wird durch die Bundesregierung seit Jahren Rechnung getragen, denn nur durch den Einsatz Offener und lizenzkostenfreier Standards ist die heutige und zukünftige hohe Komplexität der IT-Systeme zu bewältigen.

Im November letzten Jahres hat der Rat der IT-Beauftragten „SAGA“ – eine Zusammenstellung von Referenzen auf IT-Spezifikationen und Methoden für Softwaresysteme der öffentlichen Verwal-

tung – beschlossen. Mit dieser Version gilt SAGA erstmals für alle Softwaresysteme und ist für die Bundesverwaltung bei der Auswahl ihrer Informationstechnologien verbindlich. Eines der grundlegenden Kriterien dafür, ob ein Standard in SAGA empfohlen wird, ist seine Offenheit. Dafür wurden spezielle Mindestanforderungen definiert.

Ziel der Bundesregierung ist auch, quelloffene Software als gleichberechtigte Alternative im Entscheidungsprozess der Behörden bei der Softwarebeschaffung zu etablieren. Die letztendliche Auswahl einer bestimmten Software bzw. eines bestimmten Systems erfolgt aufgrund der größten Wirtschaftlichkeit bei spezifischer Bewertung aller Anforderungen an die zu beschaffenden Produkte und Leistungen entsprechend den Vorschriften des Vergaberechts. Dies gilt ohne Unterschied sowohl für quelloffene als auch für proprietäre Software.

58. Abgeordneter  
**Ottmar Schreiner**  
(SPD)      Wie müssten sich die Faktoren in der geltenden Rentenanpassungsformel (Bruttolöhne und -gehälter, beitragspflichtigen Bruttolöhne und -gehälter, Rentenversicherungsbeitrag, Rentnerquotient) bis zum Jahr 2018 entwickeln (bitte jährliche Angaben), damit im Jahr 2030 ein Sicherungsniveau vor Steuern in Höhe von 50 Prozent gehalten werden kann?
59. Abgeordneter  
**Ottmar Schreiner**  
(SPD)      Wie müssten sich die Faktoren in der geltenden Rentenanpassungsformel (Bruttolöhne und -gehälter, beitragspflichtigen Bruttolöhne und -gehälter, Rentenversicherungsbeitrag, Rentnerquotient) von 2018 bis zum Jahr 2024 entwickeln (bitte jährliche Angaben), damit im Jahr 2030 ein Sicherungsniveau vor Steuern in Höhe von 50 Prozent gehalten werden kann?
60. Abgeordneter  
**Ottmar Schreiner**  
(SPD)      Wie müssten sich die Faktoren in der geltenden Rentenanpassungsformel (Bruttolöhne und -gehälter, beitragspflichtigen Bruttolöhne und -gehälter, Rentenversicherungsbeitrag, Rentnerquotient) von 2024 bis zum Jahr 2030 entwickeln (bitte jährliche Angaben), damit im Jahr 2030 ein Sicherungsniveau vor Steuern in Höhe von 50 Prozent gehalten werden kann?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke  
vom 16. November 2012**

Zur Gewährleistung einer generationengerechten Verteilung der aufgrund des demografischen Wandels entstehenden Belastungen, werden in die Berechnung der Rentenanpassung neben der anpassungsrelevanten Lohnentwicklung zwei weitere wichtige Entwicklungen

einbezogen: Zum einen werden Veränderungen der Aufwendungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für die gesetzliche Rentenversicherung und die zusätzliche Altersvorsorge auf die Anpassung der Renten übertragen. Zum anderen wird durch den so genannten Nachhaltigkeitsfaktor die Entwicklung des zahlenmäßigen Verhältnisses von Rentnerinnen und Rentnern zu Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern bei der Anpassung der Renten berücksichtigt.

Für ein konstantes Sicherungsniveau vor Steuern wäre es rein rechnerisch erforderlich, dass der Faktor für die Veränderung des Beitragssatzes und des Altersvorsorgeanteils sowie der Nachhaltigkeitsfaktor bei den kommenden Rentenanpassungen jeweils 1 betragen bzw. das Produkt aus beiden Faktoren 1 betragen müsste. Ein Faktor für die Veränderung des Beitragssatzes und des Altersvorsorgeanteils in Höhe von 1 würde einen unveränderten Beitragssatz erfordern. Ein Nachhaltigkeitsfaktor in Höhe von 1 würde bedeuten, dass sich das zahlenmäßige Verhältnis von Rentnerinnen und Rentnern zu Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern nicht ändert. Die demografische Ausgangslage lässt nicht erwarten, dass beides für die drei fraglichen Zeiträume der Fall sein wird.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

61. Abgeordneter  
**Dr. Rolf Mützenich**  
(SPD)                      Wie oft und mit welchen Kräften waren deutsche Streitkräfte im Rahmen des im April 2012 erweiterten Atalanta-Mandats an militärischen Unternehmungen bis zu einer Tiefe von maximal 2 000 Metern gegen logistische Einrichtungen der Piraten am Strand beteiligt?
62. Abgeordneter  
**Dr. Rolf Mützenich**  
(SPD)                      Wie oft und mit welchem Ergebnis haben andere Streitkräfte im Rahmen des erweiterten Atalanta-Mandats seit April 2012 militärische Operationen gegen logistische Einrichtungen der Piraten am Strand durchgeführt?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 23. November 2012**

Wirken gegen Piraterielogistik am Strand wurde bisher einmal in der Nacht vom 14. auf den 15. Mai 2012 durchgeführt. Der Einsatz war zeitlich und räumlich eng begrenzt und erfolgte ausschließlich aus der Luft. Durch mehrere Aufklärungsflüge (von Seefernaufklärern und Bordhubschraubern der Atalanta-Einheiten auch unter deutscher Beteiligung) wurden in den Tagen vor der Operation zum Schutz von Personen an Land und der eigenen Kräfte umfangreiche

Informationen über die Gewohnheiten der Piraten und die gegebenenheiten am Strand eingeholt und ausgewertet. Dabei wurde sichergestellt, dass sich der Einsatz ausschließlich gegen Piraterieausrüstung richtete. Während des Einsatzes befand sich ständig ein Seefernaufklärungsflugzeug mit Nachtsichtfähigkeit über dem Zielgebiet, um die Gefährdung von Menschen auszuschließen.

Der Einsatzgruppenversorger BERLIN befand sich im Seegebiet (ca. 15 Seemeilen vom Zielgebiet entfernt) und stellte u. a. die sanitätsdienstliche Versorgung (ROLE 2) sicher. Die Bordhubschrauber des Einsatzgruppenversorgers BERLIN waren in Bereitschaft.

Während des Wirkens gegen Piraterielogistik am Stand wurden mehrere Skiffs und Außenbordmotoren beschädigt bzw. zerstört.

Auswertungen aus der Luft während des Einsatzes und am Folgetag lieferten keine Hinweise auf Personen- oder unbeabsichtigte Sachschäden.

63. Abgeordneter **Michael Roth (Heringen) (SPD)** Wie hoch waren die veranschlagten Investitionskosten, die bei der Bundeswehrstrukturreform 2011 für den Bundeswehrstandort Frankenberg (Eder) zugrunde gelegt worden sind, und wie hoch sind die Mittel, die seitdem investiert wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 21. November 2012**

Folgende Infrastrukturinvestitionen wurden bei der Stationierungsentscheidung vom Oktober 2011 zum Standort Frankenberg (Eder) zugrunde gelegt:

**Burgwald-Kaserne**

Bisherige Infrastrukturinvestitionen (2005 bis 2010)	4,4 Mio. Euro
Mittelfristige Infrastrukturinvestitionen (2011 bis 2015)	16,8 Mio. Euro
Langfristige Infrastrukturinvestitionen (ab 2016 + Restkosten)	19 Mio. Euro

**Standortübungsplatz Frankenberg**

keine Infrastrukturinvestitionen

**Standortschießanlage 441/5 Frankenberg am Standort Burgwald**

Bisherige Infrastrukturinvestitionen (2005 bis 2010)	2,2 Mio. Euro
Mittelfristige Infrastrukturinvestitionen (2011 bis 2015)	0,3 Mio. Euro
Langfristige Infrastrukturinvestitionen (ab 2016 + Restkosten)	keine.

Seit der Stationierungsentscheidung 2011 wurden in Frankenberg (Eder) bislang Infrastrukturinvestitionen in Höhe von 251 000 Euro getätigt.

64. Abgeordneter  
**Paul Schäfer**  
(Köln)  
(DIE LINKE.)
- Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung die laut Defence Security Cooperation Agency (Pressemitteilung vom 1. August 2008) im Jahr 2008 gestellte Anfrage zum Kauf von fünf Kampfdrohnen des Typs MQ-9 (Reaper) von den USA für geschätzte 205 Mio. US-Dollar nicht weiter verfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 15. November 2012**

Das damalige Angebot der US Air Force für die Beschaffung von fünf unbewaffneten Aufklärungsdrohnen vom Typ MQ-9 (PREDATOR B) war nicht wirtschaftlich. Das Vergabeverfahren wurde daraufhin im April 2009 aufgehoben.

65. Abgeordneter  
**Paul Schäfer**  
(Köln)  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Anfragen für den Kauf bzw. die Überlassung von Drohnen hat die Bundesregierung seit 2007 an die USA gestellt (bitte jeweils unter Angabe des Datums, des Drohnen-Typs und der Stückzahlen), und was ist der jeweilige Stand der Bearbeitung der Anfragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 15. November 2012**

Neben der bereits in der obigen Beantwortung dargelegten Anfrage aus dem Jahr 2008 wurden im Januar 2012 bei der US Air Force drei unbewaffnete Aufklärungsdrohnen vom Typ MQ-9 (PREDATOR B) angefragt. Ein Angebot ist für Februar 2013 angekündigt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

66. Abgeordneter  
**Ulrich Schneider**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wird die Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland in 2013 mit der gleichen Summe wie in 2012 gefördert, nachdem sie 2012 im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) gefördert wird und für 2013 in den Haushaltstitel „Förderung für Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements“ ver-

schoben werden soll, und wenn nein, wie viel weniger Förderung erhält sie in 2013 gegenüber 2012?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 22. November 2012**

Im Kontext einer laufenden Evaluation des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) durch das Deutsche Jugendinstitut e. V. ist auch das Programm 12 „Zentrale Einrichtungen der Fort- und Weiterbildung in der Kinder- und Jugendhilfe“ untersucht worden.

Bei den folgenden Prüfungen und Bewertungen ist die strukturelle Verortung der Finanzierung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe intensiv behandelt worden.

Zur Stärkung und Sicherung der bundeszentralen Infrastrukturförderung wurde im Weiteren der Förderbereich insgesamt als selbständiges KJP-Programm aufgelöst; konkrete Fördermaßnahmen sind in andere KJP-Programme eingebunden worden. Die Finanzierung und Förderung der Fort- und Weiterbildung wird hierdurch stärker an die fachlichen Handlungs- und Leistungsfelder angebunden werden. Deshalb wurden auch die konkreten Fördermaßnahmen auf ihren Bezug und ihre Wirkungen bzw. Resonanzen im Bereich der bundeszentralen Infrastrukturen untersucht und bewertet.

Bei der Förderung der Maßnahmen der Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland war festzustellen, dass im Kontext hoher fachlicher Qualität vorrangig nicht Leistungsbereiche der bundeszentralen Handlungsfelder in der Kinder- und Jugendhilfe im Vordergrund standen. Für die weitere Ausrichtung der Finanzierung von Fort- und Weiterbildung ergab sich keine belastbare und zukunftsfähige Perspektive für eine Förderung aus Mitteln des KJP.

Aufgrund der fachlichen Ausrichtung der von der Akademie geleisteten Arbeit wurde eine Prüfung im Rahmen der Ehrenamtsförderung im Kontext des Kapitels 17 02, Titel 684 73 „Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements“ in die Planung mit aufgenommen.

Im Jahr 2012 erhielt die Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland letztmalig aus dem Kinder- und Jugendhilfeplan 77 762 Euro für Personalkosten.

Für das Jahr 2013 wurden unterschiedliche Perspektiven zur Einbindung der Kompetenz der Akademie im Bereich der Qualifizierung von Freiwilligen und der Koordination von Freiwilligenengagement geprüft. Begrenzte Mittel im Kapitel 17 02, Titel 684 73 „Förderung für Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements“ lassen zurzeit lediglich Fördermöglichkeiten im Rahmen von Kooperationen mit anderen Projektträgern zu.

Hier wird zurzeit die Einbindung der Akademie als Bildungsträger in einem Vorhaben konkret geprüft. Die Entscheidung steht noch aus.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

67. Abgeordnete  
**Birgitt  
Bender**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Aktivitäten hat die Bundesregierung seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage „Reform der Ausbildung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten“ (Bundestagsdrucksache 17/3352) im Oktober 2010 unternommen, um kurzfristig (Zugangsvoraussetzung Master, Honorierung der praktischen Tätigkeit) und längerfristig notwendige Änderungen der Ausbildung von Psychologinnen und Psychologen voranzutreiben, und welche Rolle spielt dabei die Bund-Länder-Arbeitsgruppe (Einsetzung, Besetzung, Auftrag, Zeitrahmen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 20. November 2012**

Die Bundesregierung arbeitet an einer grundlegenden Reform der Ausbildung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und wird dabei auch die Zugangsvoraussetzungen und die Frage einer Vergütung des praktischen Teils der Ausbildung einer tragfähigen und nachhaltigen Lösung zuführen.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die sich aus den für die Psychotherapeutenausbildung zuständigen Vertreterinnen und Vertretern der Länder im Ausschuss für Berufe des Gesundheitswesens zusammensetzt, befasst sich derzeit mit den Ausbildungsstrukturen und wird in diesem Rahmen auch die Umstrukturierung der Psychotherapeutenausbildung zu einer Direktausbildung vergleichbar dem Medizinstudium der Ärzte und der fachärztlichen Weiterbildung prüfen.

Sie wird sich zu diesem Zweck auch mit der Kultusseite der Länder sowie Expertinnen und Experten aus der Psychotherapeutenschaft beraten. Der Sitzungsrhythmus wird dem Diskussionsverlauf angepasst.

68. Abgeordnete  
**Angelika  
Graf**  
(**Rosenheim**)  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung eine Einbeziehung der Apotheker als Leistungserbringer in den GKV-Leitfaden (GKV: gesetzliche Krankenversicherung) Prävention zur Umsetzung der §§ 20 und 20a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (bitte mit Begründung), und welche konkreten Aufgaben sollen die Apotheker im Rahmen der Präventionsstrategie der Bundesregierung erhalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 21. November 2012**

Die Festlegung der prioritären Handlungsfelder und der Kriterien für die Leistungen der Krankenkassen zur primären Prävention und betrieblichen Gesundheitsförderung im Rahmen des Leitfadens Prävention erfolgt durch den Spitzenverband Bund der Krankenkassen. Die inhaltliche Ausgestaltung des Leitfadens Prävention ist damit eine Angelegenheit der Selbstverwaltung. Das Bundesministerium für Gesundheit übt insoweit keine Fachaufsicht, sondern lediglich eine Rechtsaufsicht aus.

Folglich ist auch die Frage der Einbeziehung der Apotheker als Anbieter von den Präventionsmaßnahmen in den Leitfaden Prävention eine Angelegenheit der Selbstverwaltung. In diesem Zusammenhang sieht der Leitfaden in seiner aktuellen Fassung vom 27. August 2010 vor, dass primärpräventive Maßnahmen nicht förderfähig sind, die von Anbietern durchgeführt werden, welche ein wirtschaftliches Interesse am Verkauf von Begleitprodukten (z. B. Diäten, Nahrungsergänzungs- und homöopathische Mittel [...]) besitzen.

Die Inhalte und Schwerpunkte der Präventionsstrategie sollen noch 2012 vorgestellt werden.

69. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wird die dem PEPP-System (PEPP: Pauschalierende Entgelte Psychiatrie und Psychosomatik) zugrunde liegende Datenbasis umgehend veröffentlicht werden, um sie einer unabhängigen Re-Analyse bzw. alternativen Modellierung zugänglich zu machen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 21. November 2012**

Durch die Bezugnahme im § 17d Absatz 3 Satz 4 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) auf § 17b Absatz 2 Satz 8 KHG werden die Selbstverwaltungspartner auf Bundesebene (Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V., GKV-Spitzenverband, Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.) verpflichtet, die Ergebnisse der Kostenerhebungen und Kalkulationen für das Pauschalierende Entgeltssystem für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (PEPP-System) in geeigneter Weise zu veröffentlichen. Die der Kalkulation zugrunde liegenden Daten einzelner Krankenhäuser sind nach der Vorschrift allerdings vertraulich.

Es ist beabsichtigt, dass die InEK GmbH (Institut für das Entgeltssystem im Krankenhaus), das die Kalkulation des PEPP-Systems im Auftrag der Selbstverwaltungspartner durchgeführt hat, einen Abschlussbericht über die Entwicklung des Entgeltsystems für das Jahr 2013 veröffentlicht, in dem die Datenbasis und die Kalkulationsschritte nachvollziehbar dargestellt werden.

70. Abgeordnete  
**Maria  
Klein-Schmeink**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Waren die Kalkulationshäuser in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, welche die Datengrundlage für das PEPP geliefert haben, repräsentativ hinsichtlich Größe, Einzugsgebiet, ambulanter Versorgung, Pflichtversorgung, Diagnoseverteilung Stadt-Land, Ost-West?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 21. November 2012**

Der PEPP-Katalog dient nach den Vorgaben des § 17d KHG der Vergütung der allgemeinen Krankenhausleistungen für voll- und teilstationäre Behandlungen. Die Stichprobe setzt sich aus freiwillig an der Kostendatenerhebung teilnehmenden Krankenhäusern zusammen; eine Verpflichtung zur Kostendatenlieferung besteht nicht. Die Kalkulationsstichprobe enthält ca. 17 Prozent aller psychiatrisch bzw. psychosomatisch behandelten Patientinnen und Patienten aus dem Datenjahr 2011. Nach Auskunft des InEK sind in der Kalkulationsstichprobe im Vergleich zur Grundgesamtheit überproportional viele Fälle aus dem Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie repräsentiert. Repräsentativität – im eigentlichen statistischen Sinne – hinsichtlich der stationären Leistungen kann nach Auskunft des InEK unterstellt werden.

71. Abgeordnete  
**Maria  
Klein-Schmeink**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Parameter haben in der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Gegensatz zur Psychosomatik zu den konkreten, diagnosebezogenen Verweildauerabstufungen in drei Stufen geführt, und wurde die in der Kinder- und Jugendpsychiatrie aus entwicklungspsychopathologischen Gründen wichtige Altersabhängigkeit der Verweildauer für jede Diagnosegruppe einzeln und insgesamt überprüft?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 21. November 2012**

Den Vergütungsstufen liegen ausführliche Analysen für die typischen Kostenverläufe zugrunde. Dabei wurden auch Möglichkeiten einer Altersdifferenzierung betrachtet. Insgesamt wurde festgestellt, dass die durchschnittlichen Tageskosten von Patientinnen und Patienten mit kurzer Verweildauer höher sind als die durchschnittlichen Tageskosten von Patientinnen und Patienten mit langer Verweildauer. Diesem in Abhängigkeit der Verweildauer degressiven Kostenverlauf Rechnung tragend, wurden Vergütungsstufen im PEPP-Katalog – auch in der Strukturkategorie der Kinder- und Jugendpsychiatrie – eingeführt. Für die Strukturkategorie der Psychosomatik konnten auch nach ausführlicher Analyse für den ersten PEPP-Katalog keine Vergütungsstufen gefunden werden.

72. Abgeordnete  
**Maria Klein-Schmeink**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche spezifischen Auswirkungen der Kostendegression, die im neuen PEPP-Katalog zugrunde gelegt wurde und der damit verbundenen Anreize zur Behandlungsverkürzung sind in der Kinder- und Jugendpsychiatrie hinsichtlich möglicher Kostenfolgen im Bereich des Achten Buches Sozialgesetzbuch und im Bereich des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch ermittelt worden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 21. November 2012**

Das Psych-Entgeltgesetz sieht vor, dass das PEPP-System in den Jahren 2013 bis einschließlich 2016 budgetneutral eingeführt wird. Dies bedeutet, dass es infolge der Einführung des neuen Entgeltsystems in diesem Zeitraum nicht zu Gewinnen und Verlusten für die Einrichtungen kommt. Das Entgeltsystem ist grundsätzlich jährlich auf der Grundlage empirischer Kosten- und Leistungsdaten weiterzuentwickeln. Noch während der budgetneutralen Phase haben die Vertragsparteien auf der Bundesebene bis zum 30. Juni 2016 einen gemeinsamen Bericht über erste Auswirkungen und Anwendungserfahrungen des neuen Entgeltsystems vorzulegen (§ 17d Absatz 4 Satz 10 KHG). In den Bericht sind die Stellungnahmen der Fachverbände der Psychiatrie und Psychosomatik einzubeziehen. Das Bundesministerium für Gesundheit legt den Bericht dem Deutschen Bundestag vor. Mit dem Bericht ziehen die Selbstverwaltungspartner noch vor Eintritt der finanziellen Wirksamkeit des PEPP-Systems eine Zwischenbilanz über den bisherigen Einführungsprozess.

Für die Zeit nach 2016 ist zu berücksichtigen, dass die auf einer umfassenden empirischen Datengrundlage kalkulierten Tagesentgelte die durchschnittlichen Behandlungskosten der Patientinnen und Patienten decken. Eine systematische Untervergütung, die einen Anreiz für eine Verweildauerverkürzung setzen würde, findet durch den PEPP-Katalog nicht statt.

Mit dem neuen Entgeltsystem besteht erstmals die Möglichkeit, erhöhten Betreuungsaufwand im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie sachgerecht abzubilden. Im PEPP-Katalog für das Jahr 2013 sind im Vergleich zur heutigen Vergütung z. B. überdurchschnittlich hohe Entgelte für die Intensivbehandlung und 1:1-Betreuung von Kindern und Jugendlichen vorgesehen. Im bisherigen Vergütungssystem werden alle Fälle einer Abteilung unabhängig ihrem tatsächlichen Behandlungsaufwand mit einem einheitlichen Tagessatz vergütet.

73. Abgeordneter  
**Dr. Harald Terpe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Besteht die verweildauerbezogene Kostendegression in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, die dem Entgeltsystem in der Psychiatrie und Psychosomatik zugrunde gelegt wurde, nach Auffassung der Bundesregierung auch dann noch, wenn so genannte krisenbedingte Kurz-

lieger (14 Tage und weniger) oder Patienten nach Aufnahmegrund „Notfall“ ausgeschlossen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 22. November 2012**

Nach Auskunft des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus bestätigt eine Analyse der Patientinnen und Patienten mit dem Aufnahmegrund „Notfall“ bzw. mit einem kurzen Aufenthalt von bis zu 14 Tagen die grundsätzliche Beobachtung, dass die durchschnittlichen Tagesbehandlungskosten der Patientinnen und Patienten mit kurzer Verweildauer höher sind als die durchschnittlichen Tagesbehandlungskosten der Patientinnen und Patienten mit langer Verweildauer. Entsprechend ist davon auszugehen, dass der abgestufte Kostenverlauf unabhängig von den vorgenannten Merkmalen ist.

74. Abgeordnete **Dr. Marlies Volkmer** (SPD) Was ist der Bundesregierung über die erfolgreiche Konformitätsbewertung eines potenziell gesundheitsschädlichen Hüftimplantats durch mehrere Benannte Stellen in Europa bekannt, die von britischen Medizinjournalisten mit selbstzusammengestellten Unterlagen im Rahmen einer Undercover-Reportage (Süddeutsche Zeitung vom 26. Oktober 2012) erreicht wurde, und sieht sie hier Handlungsbedarf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 16. November 2012**

Die Bundesregierung verfügt in dieser Angelegenheit über keine eigenen Erkenntnisse, sondern ist auf Informationen Dritter angewiesen. Nach diesen hat es im Zusammenhang mit der Undercover-Reportage des britischen „Daily Telegraph“ keine erfolgreiche Konformitätsbewertung eines potenziell gesundheitsschädlichen Hüftimplantats gegeben. Der Bundesregierung liegen sowohl eine schriftliche Erklärung des Ministeriums für Gesundheit der Tschechischen Republik vom 1. November 2012 als auch eine Stellungnahme der für die Benennung von Benannten Stellen zuständigen Behörde der Slowakischen Republik vom 6. November 2012 vor. Aus diesen geht hervor, dass die britischen Journalisten sowohl mit der tschechischen als auch mit der slowakischen Benannten Stelle lediglich Vorgespräche geführt haben. Der Mitteilung des tschechischen Ministeriums zu Folge haben der tschechischen Benannten Stelle keine ordnungsgemäßen Antragsunterlagen im Sinne der europäischen Richtlinie 93/42/EWG über Medizinprodukte vorgelegen. Infolgedessen sei auch kein Konformitätsbewertungsverfahren durchgeführt worden. Die slowakische Behörde teilt ebenfalls mit, dass es bei der von den britischen Journalisten erwähnten Benannten Stelle EVPU Nová Dubnica zu keiner abschließenden Konformitätsbewertung des Hüftimplantats gekommen sei, weil seitens des Antragstellers die angeforderten Dokumente nicht eingereicht worden seien.

Hinsichtlich der Frage nach dem Handlungsbedarf verweist die Bundesregierung auf die Ausführungen in ihrer Antwort auf die Schriftliche Frage 94 der Abgeordneten Kathrin Vogler auf Bundestagsdrucksache 17/11426.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

75. Abgeordnete **Ingrid Hönlinger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie beurteilt die Bundesregierung die Pläne der Europäischen Union, eine Galileo-Fernstation auf den argentinischen Falklandinseln zu errichten, und welche Alternativen sieht sie hierzu?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Andreas Scheuer**  
vom 21. November 2012

Die Europäische Kommission hat ihre Entscheidung, eine so genannte GSS-Station auf den Falklandinseln/Malwinen zu errichten, am 23. Februar 2012 getroffen (Durchführungsbeschluss der Kommission 2012/117/EU; ABl. L 52 vom 24.2.2012, S. 28 bis 31).

Entscheidungen dieser Art trifft die Kommission in ihrer Rolle als Programmmanagerin des Galileo-Projektes in eigener Zuständigkeit.

76. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sind im Zuge des Feldversuchs mit den so genannten Gigalinern auch Gefahrguttransporte zugelassen worden, und wie viele internationale Gefahrguttransporte (Transitverkehr) sind mit Gigalinern in Deutschland pro Jahr unterwegs?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Andreas Scheuer**  
vom 19. November 2012

Ein Feldversuch mit Gigalinern wird aktuell weder durchgeführt noch ist ein solcher geplant. Im derzeit laufenden Feldversuch mit Lang Lkw sind gemäß § 8 Absatz 2 Satz 2 der Ausnahmereordnung nur Gefahrgüter in Beförderungseinheiten, die nicht nach den Abschnitten 3.4.13 oder 5.3.2 des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) vom 30. September 1957 (BGBl. 1969 II S. 1491) in der jeweils geltenden Fassung kennzeichnungspflichtig sind, zur Beförderung mit Lang Lkw erlaubt.

Grenzüberschreitende Verkehre mit Gigalinern sind mit der Richtlinie 96/53/EG nicht vereinbar. Dementsprechend ist davon auszuge-

hen, dass auch keine Transitverkehre von Gefahrguttransporten mit Gigalinern stattfinden. Die am Feldversuch teilnehmenden Lang Lkw fahren innerhalb Deutschlands, nicht aber grenzüberschreitend.

77. Abgeordnete  
**Ute Kumpf**  
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung Aussagen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (vgl. Schwäbisches Tagblatt vom 13. Oktober 2012), der Bund würde – im Rahmen des Auslaufens des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes – auf die Feststellungspflicht bis 2019 für die geplante Regional- und Stadtbahn Tübingen (RSB) verzichten, wenn das Land Baden-Württemberg eine Endfinanzierungsgarantie leisten würde, so dass Planungssicherheit bestehen und zumindest RSB-Teile begonnen werden könnten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. November 2012**

Die Zuständigkeit für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Baden-Württemberg liegt beim Land, dies betrifft Planung, Organisation und Finanzierung. Infrastrukturvorhaben für den SPNV können mit Mitteln aus dem Bundesprogramm des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) gefördert werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt werden. Allerdings wird das Bundesprogramm nach derzeitiger Rechtslage im Jahr 2019 auslaufen.

Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist durch das Land sicherzustellen. Dies beinhaltet die komplementäre Finanzierung zur anteiligen Finanzierung mit Bundesfinanzhilfen, die Finanzierung der nicht zuwendungsfähigen Anteile (z. B. der Planungs- und Vorbereitungskosten) und die Finanzierungsanteile, die ggf. nicht anteilig (mit bis zu 60 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten) bis 2019 im Rahmen des GVFG-Bundesprogramms finanziert werden können, sowie die ggf. erforderliche anschließende Finanzierung nach 2019.

Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, können auch Teilmaßnahmen wie die „Regional- und Stadtbahn Tübingen“ mit Mitteln aus dem Bundesprogramm gefördert werden, auch wenn sie oder das Gesamtvorhaben „Regional-Stadtbahn Neckar-Alb“ nicht bis 2019 endgültig fertiggestellt sind.

78. Abgeordneter  
**Christian Lange**  
(**Backnang**)  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Deutsche Bahn AG die Kosten für das Projekt „Zug der Erinnerung“, organisiert durch den eingetragenen Verein „Zug der Erinnerung“ e. V., übernehmen wird, und wenn ja, sollen diese über die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) an den Verein übermittelt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 16. November 2012**

Einnahmen aus Trassen- und Stationsgebühren, die aus Fahrten des „Zug der Erinnerung“ generiert werden, sollen nach Auskunft der Deutsche Bahn AG der Stiftung EVZ überwiesen werden. Die Mittel sind nicht zweckgebunden. Die Stiftung EVZ entscheidet entsprechend ihrer Satzung über die Vergabe ihrer Mittel an einzelne Antragsteller.

79. Abgeordneter  
**Christian Lange**  
**(Backnang)**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob diese Gelder zu 100 Prozent durch die EVZ an diesen Verein weitergeleitet werden, und war die Bundesregierung an Gesprächen mit der Deutschen Bahn AG und dem Verein „Zug der Erinnerung“ beteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 16. November 2012**

Entsprechend ihrer Satzung entscheidet die Stiftung EVZ über die Vergabe ihrer Mittel an einzelne Antragsteller.

80. Abgeordneter  
**Christian Lange**  
**(Backnang)**  
(SPD)
- Hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung dem Land Baden-Württemberg bestätigt, dass durch eine Umschichtung seiner Pauschalmittel die Anschlussstelle der B 14 Backnang-Mitte gebaut werden kann, und wann ist der Baubeginn geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 20. November 2012**

Nein. Daher kann auch noch kein Termin für einen Baubeginn genannt werden.

81. Abgeordneter  
**Christian Lange**  
**(Backnang)**  
(SPD)
- Welche Projekte wird das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Baden-Württemberg durch die zusätzlichen Gelder für die Verkehrsinfrastruktur, die für das kommende Jahr zur Verfügung gestellt werden, realisieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 20. November 2012**

Die einzelnen Maßnahmen bedürfen noch der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Aussagen zu Ein-

zelmaßnahmen von Bundesfernstraßen sind vorab und zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

82. Abgeordneter **Steffen-Claudio Lemme** (SPD)      Wie ist der aktuelle Sachstand für den Bau der B 4 Sundhäuser Berge?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 20. November 2012**

Für die B 4, Sundhäuser Berge ist von der nach den Artikeln 90 und 85 des Grundgesetzes für die Planung von Bundesfernstraßenmaßnahmen zuständigen Auftragsverwaltung des Freistaates Thüringen zunächst die Bearbeitung des Vorentwurfs abzuschließen, der dann dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Erteilung des Gesehenvermerks vorzulegen ist. Anschließend ist durch das Land über ein Planfeststellungsverfahren das Baurecht für die Maßnahme herzustellen.

83. Abgeordneter **Ingbert Liebing** (CDU/CSU)      Hält die Bundesregierung angesichts steigender Schiffsverkehre, insbesondere mit russischen Öltankern, weitergehende Schritte zur Erhöhung der Sicherheit auf der Ostsee, z. B. erweiterte Lotsenannahmeverpflichtungen, für sinnvoll, und wenn ja, welche Schritte hat die Bundesregierung zur Steigerung des Sicherheitsniveaus unternommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 19. November 2012**

Da es sich um internationale Gewässer handelt, können Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit des Schiffsverkehrs nur im Rahmen der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) und in Übereinstimmung mit den Prinzipien des Völkerrechts festgelegt werden. Deshalb hatte Deutschland sich in internationalen Gremien und zahlreichen bilateralen Gesprächen mit den Ostseeanliegerstaaten für die Zulassung von Lotsenannahmepflichten eingesetzt.

Diskussionen hierzu in der IMO haben jedoch gezeigt, dass die überwiegende Mehrheit der Auffassung ist, dass die derzeitigen völkerrechtlichen Verträge keine rechtliche Grundlage für eine Lotsenpflicht enthalten. Diese Auffassung wird auch von Deutschland geteilt.

Um eine solche Rechtslage zu schaffen, wäre eine gemeinsame Initiative der Ostseeanrainerstaaten bei der IMO erforderlich, wozu die Mehrheit bislang nicht bereit ist. Zurzeit werden daher Aktivitäten in dieser Richtung nicht für Erfolg versprechend gehalten.

84. Abgeordneter  
**Swen Schulz**  
(Spandau)  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, dass Fluggesellschaften mit Start- und Landerecht auf Flughäfen in eigener Verantwortung entscheiden, wie viele Flugbewegungen sie über einen Flughafen abwickeln, und wie beurteilt die Bundesregierung die Schaffung einer Möglichkeit, zum Beispiel mit Blick auf die Verteilung der Flugbewegungen zwischen den Flughäfen Berlin-Tegel und Schönefeld, die Genehmigung von Flugbewegungen mit Rücksicht auf berechnete Interessen von Anwohnern abzulehnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 21. November 2012**

Erste Teilfrage

Flugplätze für den öffentlichen Verkehr, wie die beiden genannten Plätze, haben nach § 45 der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) eine Betriebspflicht. Der Flugplatzunternehmer darf zudem nach § 45 Absatz 1 LuftVZO Luftverkehrsunternehmen nicht ohne sachlich gerechtfertigten Grund unmittelbar oder mittelbar unterschiedlich behandeln. Dies schließt aus, dass ein Luftverkehrsunternehmen nur aufgrund der Anzahl bereits durchgeführter Flugbewegungen über einen Flugplatz abgewiesen werden kann.

Die angesprochenen „berechtigten Interessen von Anwohnern“ sind zweifellos zu berücksichtigen. Hierzu hält das nationale Recht eine Reihe von Verpflichtungen für Flugplatzbetreiber vor; diese werden an den beiden genannten Flugplätzen eingehalten, zudem führt der Flugplatzbetreiber freiwillig darüber hinausgehende Maßnahmen des aktiven und passiven Schallschutzes durch.

Die Bundesregierung sieht daher keine Möglichkeit, Luftverkehrsunternehmen Starts und Landungen zu verweigern.

Zweite Teilfrage

Artikel 19 der Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. September 2008 über gemeinsame Vorschriften für die Durchführung von Luftverkehrsdiensten in der Gemeinschaft stellt klar, dass eine Verkehrsverteilung zwischen Flughäfen, die dieselbe Stadt oder denselben Ballungsraum bedienen, grundsätzlich zulässig ist. Die in Bezug genommenen Flugplätze Berlin-Tegel und Schönefeld waren, gemeinsam mit dem heute geschlossenen Flugplatz Tempelhof, bereits unter der Vorgängerregelung der Verordnung (EG) Nr. 1008/2008, nämlich der Verordnung (EWG) Nr. 2408/92 des Rates vom 23. Juli 1992 über den Zugang von Luftfahrtunternehmen der Gemeinschaft zu Strecken des innergemeinschaftlichen Flugverkehrs, als „Flughafensystem“ bei der Europäischen Kommission notifiziert worden. Eine Regelung zur Verkehrsverteilung war für dieses System allerdings niemals notwendig geworden, da alle Systemflughäfen bereits lange vor der europäischen Regelung in Betrieb waren und sich daher die Luftverkehrsteilnehmer aufgrund der jeweiligen Flugplatzcharakteristiken und

ihrer Geschäftsmodelle „selbständig“ auf die Flugplätze verteilt hatten, die ihren jeweiligen Bedürfnissen am besten entsprachen. So war z. B. Berlin-Tempelhof bevorzugter Flugplatz für die Allgemeine Luftfahrt, während in Tegel der (internationale) Linienverkehr die größte Rolle spielt.

Wollte man nun eine Verkehrsverteilung zwischen den aktuell verbliebenen Systemplätzen Berlin-Tegel und Schönefeld vornehmen, müsste eine solche den in der Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 niedergelegten Anforderungen in Bezug auf Verhältnismäßigkeit und Transparenz der Maßnahme entsprechen und auf objektiven Kriterien beruhen. Zudem müsste gewährleistet sein, dass die jeweiligen Flugplätze den Luftverkehrsunternehmen die für diese erforderlichen Dienstleistungen anbieten können und durch eine Verteilung die Geschäftsmöglichkeiten der Luftverkehrsunternehmen nicht in unangemessener Weise beeinträchtigt werden.

Da die „verordnete“ Verteilung von Verkehren einen Eingriff in die unternehmerischen Freiheiten der Luftverkehrsunternehmen darstellt, bedürfte sie einer förmlichen Rechtsgrundlage.

Ein entsprechendes von der Bundesregierung zu schaffendes Regelwerk müsste der Europäischen Kommission zur Genehmigung vorgelegt werden; diese entscheidet dann innerhalb von sechs Monaten nach Eingang des Antrags darüber, ob die vorgesehene Verteilung mit dem europäischen Recht vereinbar ist.

Angesichts dieser Verfahrensvorgaben und der angestrebten Eröffnung des Flughafens Berlin Brandenburg im Herbst 2013, mit der die Schließung von Berlin-Tegel einhergehen wird, sieht die Bundesregierung keinen Sinn in der Einleitung eines Verfahrens zur Verkehrsverteilung.

85. Abgeordnete                      Wie ist das weitere zeitliche Verfahren zum  
**Dagmar**                              Bau der Ortsumgehung Kuhbier?  
**Ziegler**  
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 20. November 2012**

Die Prüfung des im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung aktuell vorliegenden Vergabevorschlags der Auftragsverwaltung des Landes Brandenburg erfolgt mit dem bekannten Ziel einer Vergabeentscheidung möglichst noch im November 2012.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

86. Abgeordneter  
**Hans-Josef  
Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche der in Deutschland kontaminierten Flächen müssen im Rahmen des Bundes-Bodenschutzgesetzes bzw. durch die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung bereits durch die Bundesregierung dekontaminiert bzw. renaturiert werden (mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Standorten), und wie viele Mittel sieht der Haushalt der Bundesregierung für die Jahre 2012 und 2013 für die jeweiligen Maßnahmen vor (mit Bitte um Aufschlüsselung nach Standorten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 19. November 2012**

Die Bundeswehr bearbeitet mit ihrem Altlastenprogramm flächendeckend und bundesweit einheitlich alle Kontaminationen – im Wesentlichen schädliche Bodenveränderungen und Altlasten gemäß des Bundes-Bodenschutzgesetzes – auf den von ihr genutzten Liegenschaften.

Das Altlastenprogramm ist in drei Phasen unterteilt und wird in enger Absprache mit den zuständigen Landesbehörden durchgeführt. Die Phase I dient der Erfassung und Erstbewertung kontaminationsverdächtiger Flächen. In der Phase II wird der Kontaminationsverdacht durch weitergehende Untersuchungen überprüft. Die Phase II endet mit einer Gefährdungsabschätzung, die im Ergebnis eindeutig festlegt, ob eine Sanierung tatsächlich erforderlich ist. Nur in diesem Fall erfolgt eine „Dekontaminierung“ in der Sanierungsphase III. Erfahrungsgemäß sind nur ca. 10 Prozent der in der Phase I erfassten Flächen sanierungsrelevant.

Für die in den Phasen I und II erfassten und untersuchten Flächen (2012 ca. 1 275 Flächen mit einem Haushaltsmittelansatz von ca. 1,9 Mio. Euro/2013 ca. 883 Flächen mit einem Haushaltsmittelansatz von ca. 2,8 Mio. Euro) ist eine Aussage zur Sanierungsrelevanz aufgrund der noch ausstehenden Gefährdungsabschätzung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Im Jahr 2012 befinden sich 43 Flächen in der Sanierungsphase III mit einem Haushaltsmittelbedarf von ca. 4,6 Mio. Euro. Im Jahr 2013 sind 18 Flächen zur Bearbeitung in der Phase III mit einem Haushaltsmittelansatz von ca. 4,4 Mio. Euro vorgesehen. Die nachfolgende Tabelle listet standortbezogen die derzeit in der Sanierungsphase III bearbeitete Flächenanzahl und die dafür veranschlagten Haushaltsmittel für die Jahre 2012 und 2013 auf.

Betroffene Standorte <sup>1</sup>	2012		2013	
	Anzahl <sup>2</sup> kontaminierter Flächen in Sanierungsphase III	Haushaltsmittel (Euro)	Anzahl <sup>2</sup> kontaminierter Flächen in Sanierungsphase III	Haushaltsmittel (Euro)
Bergen	5	125.262	0	0
Burg	2	2.700.000	2	1.450.000
Calw	3	104.550	0	0
Doberlug-Kirchhain	3	210.000	3	50.000
Dresden	2	22.000	2	15.000
Feldkirchen	2	77.000	0	0
Flensburg	1	4.800	0	0
Homburg-Efze	0	0	2	2.090.000
Itzehoe	1	5.000	0	0
Leer	2	240.000	0	0
Mainz	4	52.430	1	50.000
Mayen	1	398.000	1	400.000
Munster	3	200.000	0	0
Rostock	1	2.844	1	5.000
Schwanewede	2	180.300	2	135.950
Sonthofen	5	30.000	0	0
Stralsund	1	3.000	1	5.800
Torgelow	2	19.337	2	7.700
Zweibrücken	3	275.000	1	200.000
<b>Summe</b>	<b>43</b>	<b>4.649.524</b>	<b>18</b>	<b>4.409.450</b>

<sup>1</sup> Für betroffene Liegenschaften zuständige Bundeswehr-Dienstleistungszentren

<sup>2</sup> In einem Kalenderjahr nicht abschließend bearbeitete Flächen werden im Folgejahr weiterbearbeitet und sind in den jeweiligen Angaben enthalten

87. Abgeordnete  
Sylvia  
Kotting-Uhl  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Inwieweit würde das Atomkraftwerk Grundremmungen das neue kerntechnische Regelwerk (Sicherheitsanforderungen Revision E) nicht einhalten, und inwiefern haben der Betreiber und/oder das Land Bayern auf diesbezügliche Probleme hingewiesen (bitte möglichst mit ausführlicher Erläuterung und Datum)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 22. November 2012**

Der Entwurf des neuen Regelwerks, die „Sicherheitsanforderungen an Kernkraftwerke“, enthält grundsätzliche und übergeordnete sicherheitstechnische Anforderungen im Rahmen des untergesetzlichen Regelwerks, welche der Konkretisierung der nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderlichen Vorsorge gegen Schäden dienen.

Die Anwendung der neuen SiAnf im Einzelfall ist im jeweiligen Verfahren durch die zuständige Landesaufsichtsbehörde vorzunehmen.

Zum Entwurf des Regelwerks sind in den vergangenen Jahren im Rahmen der Revisionen A bis E eine Vielzahl fachlicher Fragestellungen erörtert worden. Zu diesen Fragestellungen gehört auch die in der Frage angesprochene Thematik, zu der das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit Stellung genommen hat.

88. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auf welcher/welchem Prüfungsgrundlage/Prüfungsdesign will der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Peter Altmaier die EEG-Rabatte (EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz) bei Firmen überprüfen (siehe dpa-Meldung vom 5. November 2012), und mit welchem finanziellen Entlastungsvolumen bei der EEG-Umlage rechnet die Bundesregierung dadurch?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 13. November 2012**

Bei der Überprüfung der Sonderregelungen für die Industrie in Bezug auf die EEG-Umlage geht es im Kern um die Frage, welche Bedeutung die Stromkosten für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen haben, sowie um die Administrierbarkeit der Regelungen. Bei der Überprüfung der Sonderregelungen für Schienenbahnen steht die Frage im Vordergrund, ob und inwieweit Stromverbraucher aus verkehrspolitischen Motiven be- bzw. entlastet werden sollten. Auswirkungen auf die EEG-Umlage lassen sich nur auf der Grundlage konkreter Vorschläge ermitteln.

89. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auf welche Erkenntnisse stützt der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Peter Altmaier seine Aussage bei einer Tagung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI) laut einer Meldung von „REUTERS DEUTSCHLAND“ vom 8. November 2012, wonach das Ziel der Bundesregierung, den Stromverbrauch um 10 Prozent bis 2020 zu senken, nicht zu schaffen sei

und es revidiert werden müsse, und welche Konsequenzen hat diese Erkenntnis für die Politik der Bundesregierung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 21. November 2012**

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Peter Altmaier, hat bei der erwähnten BDI-Veranstaltung die oben behauptete Aussage nicht getroffen.

Das korrekte Zitat in der Agenturmeldung von „REUTERS DEUTSCHLAND“ lautete vielmehr: „Der Stromverbrauch blieb in den letzten Monaten gleich, aber er ist nicht gesunken. Also habe ich gesagt, müssen wir schauen, ob wir das schaffen können oder ob wir es revidieren.“

Im Jahr 2008 betrug der Bruttostromverbrauch 615,5 Terawattstunden. Um das Strom-Einsparziel 2020 zu erreichen, ist daher eine absolute Stromeinsparung von ca. 62 Terawattstunden notwendig.

Die Entwicklung des Bruttostromverbrauchs verlief in den letzten Jahren uneinheitlich. Der Verbrauch ist nach vorläufigen Angaben im Jahr 2011 gegenüber dem Jahr 2008 um ca. 2,1 Prozent gesunken. Auch die Entwicklung im laufenden Jahr zeigt einen rückläufigen Verbrauchstrend.

Die Zielmarke der Bundesregierung bleibt somit ambitioniert, aber erreichbar.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung  
und Forschung**

90. Abgeordneter  
**Klaus Hagemann**  
(SPD)
- Welche Konsequenzen zieht das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Einzelnen aus der aktuellen Prüfbemerkung Nummer 75 des Bundesrechnungshofs (BRH) („Finanzierung der Geschäftsstelle der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften beenden“), wonach diese Akademie gegen zahlreiche Vorgaben des Haushaltsrechtes des Bundes unter anderem bei der Bezahlung ihres Leitungspersonals, bei der Vergabe von Aufträgen und Dienstleistungen sowie bei der Abrechnung von Reisekosten verstoßen hat, unter Angabe der Gründe des ungeachtet vom BMBF bescheinigten „ordnungsmäßigen, wirtschaftlichen und zweckentsprechenden Einsatzes der Bundesmittel“, des Konzeptes für die bislang „auf zwei repräsentative Büros in Spit-

zenlagen von München und Berlin verteilte Geschäftsstelle“, der Höhe der zu Unrecht in Anspruch genommenen Bundesmitteln (nach Jahrestanchen), den Gründen für die bisher noch nicht erfolgte Rückforderung dieser Mittel sowie der Maßnahmen im BMBF zur Behebung der vom BRH aufgezeigten Kontrolldefizite, und wann beabsichtigt das BMBF dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages das Konzept der neuen Steuerungs- und Monitoringinstrumente, sowie die Bezahlggrundsätze des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes vorzulegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 21. November 2012**

Die Ausführungen des BRH beziehen sich auf Tatbestände aus den Jahren 2008 und 2009. Diese Tatbestände und die weiteren Monita sieht das BMBF als in vollem Umfang aufgeklärt und erledigt an. Angesichts der ergriffenen Maßnahmen besteht aus Sicht des BMBF kein Anlass für weitere Konsequenzen.

Wie in der Begründung des Entwurfs des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes (WissFG) erläutert, ist vorgesehen, die Berichterstattung zum WissFG im Rahmen der bestehenden und bewährten Berichterstattung zum Pakt für Forschung und Innovation vorzunehmen.

91. Abgeordneter  
**Klaus Hagemann**  
(SPD)
- Ab wann soll das im Zusammenhang mit dem Betreuungsgeld angekündigte „Bildungssparen“ – unter Angabe des vorgesehenen Zeitpunktes der Einbringung eines entsprechenden Gesetzentwurfs durch die Bundesregierung, der Eckpunkte hierzu, des geplanten Fördervolumens, der Zuschusshöhe, der Fördervoraussetzungen, der intendierten Einkommengrenzen und der wesentlichen Zielgruppen sowie des oder der ggf. zu verändernden Gesetze – ermöglicht werden, und für welche Aufwendungen der frühkindlichen Bildung, der schulischen Bildung, der beruflichen Ausbildung, der akademischen Bildung bzw. der Weiterbildung soll das ggf. angesparte Kapital jeweils im Einzelnen eingesetzt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 21. November 2012**

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Betreuungsgeldgesetzes (Betreuungsgeldergänzungsgesetz, Bundestagsdrucksache 17/11315) sollen Betreuungsgeldberechtigte, die die Leistung nicht bar ausgezahlt erhalten wollen und sich dafür entscheiden, das Betreuungsgeld für eine zusätzliche private Altersvorsorge oder für ein

Bildungssparen einzusetzen, einen Bonus von 15 Euro im Monat erhalten. Die konkrete Ausgestaltung des in § 4b Absatz 4 genannten Bildungssparens wird derzeit erarbeitet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

92. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Projekte der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Bundesregierung in Uganda (bitte jeweils mit Höhe der Fördermittel angeben), und welche deutschen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Uganda aktiv tätig?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp  
vom 21. November 2012**

Die Bundesregierung fördert derzeit in Uganda folgende laufende Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit:

Ressort	Durchführungs- organisation / dt. Träger	Vorhaben	Fördermittel in EUR	Laufzeit
<b>Finanzielle Zusammenarbeit</b>				
BMZ	KfW	Schutz des Viktoriasees	6.000.000	2007 – 2013
BMZ	KfW	Programm Entwicklung des Wasserssektors (Schutz des Viktoriasees II)	10.000.000	2009 – 2015
BMZ	KfW	KV - Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz	8.600.000	2008 – 2015
BMZ	KfW	Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz II	10.000.000	2009 – 2016
BMZ	KfW	Erneuerbare Energie und Energieeffizienz III	10.000.000	2009 – 2017
BMZ	KfW	Programm zur gemeinschaftlichen Unterstützung des National Development Plan (Budgethilfe)	24.000.000	2010 – 2013
BMZ	KfW	Unterstützung des Programms öffentliches Finanzmanagement - Begleitmaßnahme Programm zur gemeinschaftlichen Unterstützung des National Development Plan (Budgethilfe)	3.000.000	2010 – 2015
BMZ	KfW	Unterstützung der Steuersystemreform - Begleitmaßnahme Budgethilfe	2.000.000	2012 – 2018
BMZ	KfW	Programm Entwicklung des Finanzsektors II	14.000.000	2011 – 2018
BMZ	KfW	Programm Entwicklung des Wasser- und Sanitärsektors II	20.000.000	2012 – 2018
BMZ	KfW	Programm Unterstützung der Fazilität zur Entwicklung der Wasser- und Sanitärversorgung	20.000.000	2012 – 2018
BMZ	KfW	Programm Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz IV	20.000.000	2010 – 2018

BMZ	KW	„Regional Micro, Small and Medium Enterprises Investment Fund for Sub-Saharan Africa – REGMIFA“ (Regionalvorhaben)	In den Fonds eingezahlte Haushaltsmittel: 15.000.000  Bisher an ugandische Mikrofinanz-Institutionen ausgelegte Darlehen: 6.400.000	2010 – 2015
BMZ	KW	Lokalwährungsfonds – „The Currency Exchange Funds – TXC“	In den Fonds eingezahlte Haushaltsmittel: 40.000.000  Gegenwert der bislang abgesicherten ugandischen Lokalwährungsfinanzierungen (€ Äquivalenz): 33.700.000	2008 – 2015
<b>Technische Zusammenarbeit</b>				
BMZ	GIZ	Unterstützung des Amtes des Premierministers bei der Umsetzung des Wiederaufbauplans für Norduganda	2.790.160	2007 – 2013
BMZ	GIZ	Programm Entwicklung des Finanzsektors	6.956.760	2011 – 2014
BMZ	GIZ	Programm Entwicklung des Wasser- und Sanitärsektors	7.679.935	2011 – 2014
BMZ	GIZ	Programm Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz	7.129.600	2011 – 2014
BMZ	GIZ	Stärkung der Menschenrechte	1.800.000	2012 – 2013
BMZ	GIZ	Unterstützung der Evaluierungskapazitäten in der Regierung und Zivilgesellschaft von Uganda“	2.500.000	2012 – 2015

BMZ	GIZ	Backup Initiative für Bildung in Afrika; Zusammenarbeit mit FENU (Dachverband nationaler NGOs) zur Stärkung der zivilgesellschaftlichen Teilnahme und Teilhabe im GPE-Prozess	150.000	2012
<b>Entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe</b>				
BMZ	Arche noVa e.V.	Verbesserung der Wasser-, Hygiene- und Sanitärbedingungen der Unterbezirke Kitenga, Kiganda und Myanzi im Distrikt Mubende	40.500	2012 – 2013
BMZ	Deutsches Rotes Kreuz	Verbesserung Lebensbedingungen von Neusiedlern	600.000	2011 – 2012
BMZ	Deutsches Rotes Kreuz	Unterstützung der Binnenflüchtlinge	550.000	2012 – 2014
BMZ	Deutsche Welt Hunger Hilfe	Nachhaltige Verbesserung der Lebensgrundlagen	1.635.000	2010 – 2013
BMZ	Deutsche Welt Hunger Hilfe	Übergangshilfe und nachhaltige Stabilisierung	1.400.000	2011 – 2014
BMZ	Deutsche Welt Hunger Hilfe	Unterstützung nachhaltiger Ernährungssicherheits-Strategien	2.100.000	2012 – 2015
BMZ	GIZ	Förderung der Ernährungssicherheit und Stärkung friedlicher Konfliktbearbeitung	4.400.000	2009 – 2012
BMZ	GIZ in Kooperation mit UNHCR	Unterstützung der Flüchtlinge, IDPs, etc.	1.100.000	2012 – 2013
BMZ	GIZ	Anpassung landwirtschaftlicher Anbaumethoden der Karimojong an den Klimawandel und Katastrophenvorsorge in der Subregion Karamoja	4.830.000	2011 – 2016
<b>Private Träger, Kirchen und Stiftungen</b>				
BMZ	Freunde Ugandas e.V.	Dorfentwicklung durch Frauenförderung und Schulen	526.242	2009 – 2012
BMZ	Stiftung Global-Care	Trinkwasserversorgung in Dörfern Ugandas	448.680	2009 – 2012

BMZ	Internationaler Ländlicher Entwicklungsdienst e.V.	Integriertes ländliches Entwicklungsprogramm zur Armutslinderung	716.112	2010 – 2013
BMZ	EIRENE – Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V.	Begleitmaßnahmen zur Prävention und Bearbeitung von Fällen von sexueller Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Distrikt Kisoro sowie Durchsetzung von Frauenrechten auf nationaler Ebene, Uganda	239.653	2012 – 2014
BMZ	Katholische Zentralstelle für Entwicklungspolitik	Wasserversorgung, Hygienemaßnahmen und Umweltmanagement im städtischen Armenviertel von Lubaga Kampala	204.000	2012 - 2014
BMZ	Katholische Zentralstelle für Entwicklungspolitik	Schulung von Führungskräften durch das Uganda Catholic Social Centre in Kampala	335.000	2012 – 2014
BMZ	Katholische Zentralstelle für Entwicklungspolitik	Integrierte ländliche Entwicklung durch standortgerechte Landwirtschaft, Hoima	186.000	2012 – 2015
BMZ	Katholische Zentralstelle für Entwicklungspolitik	Verbesserung der Genderbeziehungen innerhalb ländlicher Familien in Kasese	251.000	2012 – 2015
BMZ	Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.	Regionalprojekt – Förderung von Selbsthilfeorganisationen und Aufbau genossenschaftlicher Strukturen in Südafrika und anderen afrikanischen Ländern	144.000	2012 – 2015
BMZ	Deutscher Volkshochschulverband	Förderung der Erwachsenenbildung in Afrika	309.000	2011 – 2013
BMZ	Sozial- und Entwicklungshilfe des Kolpingwerkes	Förderung von Selbsthilfeorganisationen im östlichen und südlichen Afrika	1.586.000	2012 – 2014
BMZ	Friedrich Ebert Stiftung	Gesellschaftspolitisches Beratungsprogramm Östliches Afrika	1.564.000	2011 – 2013
BMZ	Hans Seidel Stiftung	Demokratieförderung und Stärkung der Zivilgesellschaft in Ostafrika	60.000	2012 – 2014
BMZ	Konrad Adenauer Stiftung	Regionalprogramm Afrika südlich der Sahara	1.260.000	2011 – 2013

BMZ	Rosa Luxemburg Stiftung	Gesellschaftspolitische Maßnahmen in Ostafrika	430.000	2009 – 2012
<b>Ziviler Friedensdienst</b>				
BMZ	Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe	Aufbau u. Stärkung lokaler Friedenskapazitäten (Beratung und Förderung von Mediation)	1.668.903	2012 – 2015
BMZ	GIZ	Friedenspädagogik, zivile Konfliktbearbeitung und Stärkung von Friedenspotentialen	1.590.095	2012 – 2014
<b>Public Private Partnership</b>				
BMZ	GIZ / Esco Uganda Ltd	Förderung von klimafreundlichem Kakaoanbau	189.583,35	2011 – 2013
BMZ	GIZ / VAG-Armaturen GmbH	Training und Beratung zu Wasserverlustreduktion	400.000	2012 – 2014
BMZ	GIZ / KSB AG	Energie aus Wasserkraft - River Turbine	193.000	2012 – 2014
BMZ	GIZ / Deutsche Bank	Verbesserung der Bankausbildung an der Mountains of the Moon Universität	99.900	2012 – 2014
BMZ	GIZ / Kirchner Solar Group GmbH	Solargestützte Energieversorgung von Mobilfunkmasten und Dörfern	193.000	2012 – 2014
BMZ	GIZ / Centenary Rural Development Bank Ltd.	Aufbau von Bankdienstleistungen im ländlichen Uganda	191.900	2012 – 2014
BMZ	DEG / Brewtech GmbH	Restrukturierungsplan und Expansionsstrategie für Parambot Breweries Ltd.	77.082	2012 – 2014
<b>Andere Ressorts</b>				
BMU	KW	Vorbereitung und Begleitung des GET FiT-Programms Ostafrika (mit Fokus auf Uganda). Multitebervorhaben zur Förderung erneuerbarer Energien	500.000	2012 – 2013
BMU	UNEP/UNDP/ IUCN	Programm „Ecosystem-based Adaptation in Mountain Ecosystems“	10.000.000 (für globales Programm sowie Aktivitäten in 3 Ländern, u.a. Uganda)	2010 – 2014

BMU	UNDP	“Low Emission Capacity Building Programme“, Thema: Niedrigemissionsstrategien, gemeinsame Förderung mit EU (Kommission) und Australien	491.840	2010 – 2014
BMU	GIZ	CIM-Fachkraft im Ministerium für Wasser und Umwelt, Uganda, Thema: Anpassung an den Klimawandel	200.000	2012 – 2013
BMELV	Stiftung „Klima Schützen“	Aufbau eines Lehr- und Demonstrationszentrums für Forst- und Agroforstwirtschaft	53.380	2012
BMBF	Hochschule Karlsruhe - Technik und Wirtschaft - Institut für Angewandte Forschung	Kusoma Forum, “Kenya - Uganda scientific information organization“ für Waldmanagement	14.745,60	2012
BMBF	Julius Kühn-Institut Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen	Nachweis wichtiger Viren der Hauptkulturen Mais und Banane und Verwendung viraler Strukturen zur Verbesserung der Resistenz	197.568,80	2011 – 2012
BMBF	Eberhard-Karls-Universität Tübingen – Universitätsklinikum und Medizinische Fakultät - Medizinische Klinik - Institut für Tropenmedizin	EDCTP-HIV Therapie: Prävention der frühen Mortalität bei HIV-infizierten Patienten durch die gleichzeitige Behandlung von Tuberkulose und AIDS	660.635,81	2011 – 2014
BMBF	Klinikum der Universität München - Abt. für Infektions- und Tropenmedizin	EDCTP-TB-Diagnostik: Evaluation von neuen Diagnostika für pädiatrische Tuberkulose	279.616	2010 – 2013
BMBF	Max-Planck-Institut für Infektionsbiologie - Abt. Immunologie	EDCTP: TB-Diagnostik - Genexpressionsanalysen an T-Lymphozyten und Monozyten im peripheren Blut latent Tuberkulose-Infizierter und aktiv Tuberkulose-Erkrankter im Rahmen des EDCTP-Projektes AE-TBC	186.184	2010 – 2013

BMBF	Eberhard-Karls-Universität Tübingen – Universitätsklinikum und Medizinische Fakultät - Medizinische Klinik - Institut für Tropenmedizin - Sektion Humanparasitologie	EDCTP-Malaria in der Schwangerschaft: Evaluierung alternativer Malariamedikamente zur intermittierend präventiven Therapie während der Schwangerschaft	803.342,90	2008 – 2013
BMBF	Eberhard-Karls-Universität Tübingen – Universitätsklinikum und Medizinische Fakultät - Medizinische Klinik - Institut für Tropenmedizin - Sektion Humanparasitologie	EDCTP - Malariaimpfstoffe I: Förderung der immunologischen und der klinischen Forschungs-Kompetenz im Rahmen multizentrischer, internationaler klinischer Studien an Malariavakzinen der Phasen I bis IIb	1.068.982	2008 – 2013
BMBF	Max-Planck-Institut für Pflanzenzüchtungsforschung - Abt. Entwicklungsbiologie der Pflanzen	GlobE - Verbesserung der ostafrikanischen Kochbanane in Bezug auf biotische Stressresistenz und Blühzeitpunkt durch transgene Anwendungen und somatische Hybridisierung (ImpACTS)	56.341	2012
BMBF	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Landwirtschaftliche Fakultät - Institut für Nutzpflanzenwissenschaften und Ressourcenschutz – Pflanzenernährung	GlobE - Feuchtgebiete - Die zukünftige Kornkammer Ostafrikas? (Wetlands)	72.000	2012

Hinzu kommen bilaterale Mittel der Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit für Studien, Fachkräfte, Aus- und Weiterbildung, die fortlaufend zugesagt und umgesetzt werden. Eine detaillierte Auflistung kann in der Kürze der Zeit nicht erstellt werden.

Bei regionalen Vorhaben lässt sich die Höhe der Fördermittel für Uganda nicht einzeln zuordnen. Ebenso können die deutschen Beiträge zu EU und internationalen Organisationen, welche eigenständig Projekte der Entwicklungszusammenarbeit in Uganda durchführen, erst nachträglich anteilig errechnet werden. In der Kürze der Zeit können auch die Fördermittel für laufende Einsätze des Senior-Experten-Service in Uganda nicht einzeln dargestellt werden, da der Träger jährliche Zuwendungen erhält.

93. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie hoch sind die Mittel, mit denen die Bundesregierung den Aufbau von effizienten Steuersystemen in Entwicklungs- und Schwellenländern fördert, und was sind aus Sicht der Bundesregierung die wichtigsten Ansätze?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 20. November 2012**

Im Rahmen ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit fördert die Bundesregierung zurzeit die Etablierung fairer, leistungsfähiger und transparenter Steuersysteme in Entwicklungs- und Schwellenländern mit einem Mittelvolumen von über 97 Mio. Euro. Damit werden entsprechende laufende Vorhaben in den Mitgliedsländern der lateinamerikanischen und afrikanischen Steuerfachverbände CIAT (Centro Interamericano de Administraciones Tributarias) und ATAF (African Tax Administration Forum), in den Mitgliedsländern der EAC (East African Community), spezielle bilaterale und regionale Vorhaben mit Ghana, Uganda, Nepal, Pakistan, El Salvador, Guatemala, Ecuador, Peru, Serbien und Kosovo, die Teilnahme von Vertretern aus Entwicklungs- und Schwellenländern an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Vereinten Nationen (VN) und des Internationalen Währungsfonds (IWF) sowie spezifische IWF-Beratungseinsätze finanziert.

Der genannte Betrag bezieht sich nur auf Vorhaben, die sich ganz oder hauptsächlich der Zusammenarbeit mit Steuerbehörden in Entwicklungs- und Schwellenländern widmen. Vielfach ist diese Zusammenarbeit jedoch auch als Unterkomponente in wesentlich größer angelegte Vorhaben zur Unterstützung der öffentlichen Finanzen in den Kooperationsländern eingebettet. Der tatsächliche Förderbetrag ist daher wesentlich höher, lässt sich aber nicht beziffern.

Als wichtige entwicklungspolitische Förderansätze sieht die Bundesregierung die von ihr angestoßene Initiative des International Tax Compact (ITC) und die in diesem Rahmen intensivierete Zusammenarbeit mit anderen maßgeblichen Akteuren wie dem IWF. Der ITC ist eine informelle und aktionsorientierte internationale Plattform, um Entwicklungs- und Schwellenländer bei der Etablierung fairer, leistungsfähiger und transparenter Steuersysteme und beim Kampf gegen Steuerhinterziehung und Steuervermeidung zu unterstützen. Die ITC-Initiative stößt bei Kooperationsländern, bilateralen und multilateralen Gebern, nationalen und internationalen Steuerfachorganisationen sowie auch in Privatwirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft auf großes Interesse und hat innerhalb kürzester Zeit internationale Anerkennung gefunden.

Im Rahmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) arbeitet die Bundesregierung außerdem aktiv in der „Informal Task Force on Tax and Development“ und dem „Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes“ mit. In beiden Gremien sind nicht nur OECD-Mitglieder, sondern auch Teilnehmer aus Entwicklungs- und Schwellenländern vertreten.

Die Bundesregierung unterstützt auch die Bemühungen des VN-Steuerkomitees, die fachlichen Kapazitäten von Entwicklungs- und Schwellenländern im Steuerbereich zu erhöhen.

94. Abgeordneter  
**Uwe  
Kekeritz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Maßnahmen können Entwicklungs- und Schwellenländer aus Sicht der Bundesregierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit darin unterstützt werden, Steuerflucht und Steuervermeidung zu unterbinden, und welche Maßnahmen hält die Bundesregierung vonseiten Deutschlands über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit hinaus für relevant, um Steuerflucht und Steuervermeidung in Entwicklungs- und Schwellenländern zu bekämpfen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp  
vom 20. November 2012**

Im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit sieht die Bundesregierung vor allem in der Erhöhung der fachlichen Kapazitäten, wie sie mit den unter Nummer 110 genannten Maßnahmen angestrebt wird, ein wirksames Mittel, Entwicklungs- und Schwellenländer darin zu unterstützen, Steuerflucht und Steuervermeidung zu unterbinden. Die ITC-Initiative leistet einen wichtigen Beitrag, die internationalen entwicklungspolitischen Aktivitäten in diese Richtung stärker zu koordinieren und zu harmonisieren.

Zu Unterstützungsmöglichkeiten außerhalb der Entwicklungszusammenarbeit verweise ich auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen Hartmut Koschyk vom 8. Dezember 2011 (Bundestagsdrucksache 17/8102, S. 24 ff.). Die dort zur Bekämpfung von Steuerflucht und Steuervermeidung genannten Maßnahmen der Bundesregierung kommen auch Entwicklungs- und Schwellenländern zugute.

95. Abgeordneter  
**Dr. Sascha  
Raabe**  
(SPD)
- Trifft es zu, dass das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung am 30. Oktober 2012 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten der Fraktion der FDP zu einem Mittagessen in das Hotel Ritz Carlton, Berlin, eingeladen hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp  
vom 22. November 2012**

Es trifft zu, dass die Bundesressorts – somit auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben zahlreiche Kontakte zu unterschiedlichsten Zielgruppen pflegen. Bei Gesprächskontakten kann je nach Anlass und Tageszeitung Bewirtung mit Getränken, gegebenenfalls auch mit Speisen, geboten erscheinen. Der in der Frage genannte Termin war ein solcher Gesprächskontakt und hat zu der angegebenen Zeit stattgefunden.

96. Abgeordneter **Dr. Sascha Raabe** (SPD)      Welchem Zweck diene das Treffen, und welche Kosten wurden durch die Bewirtung verursacht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 22. November 2012**

Das genannte Treffen diene dem Informationsaustausch. Die Kosten des dabei gereichten Mittagessens belaufen sich auf insgesamt 113 Euro (ca. 14 Euro/Person).

Berlin, den 23. November 2012





